



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2015**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Mai 2016



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2015**

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Vorbemerkungen	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder	3
4. NÖ Budgetprogramme	3
5. Kassengebarung	8
6. Haushaltsrechnung	14
7. Rechnungsquerschnitt	44
8. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung	56
9. Vermögensrechnung	63
10. Eventualverbindlichkeiten	84
11. Abbildungsverzeichnis	92
12. Tabellenverzeichnis	94
13. Glossar	96

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015

Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof nimmt nach stichprobenartiger Überprüfung wie folgt Stellung, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 über den Landeshaushalt (Kernhaushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Einklang mit dem Voranschlag sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des NÖ Landtags (NÖ Budgetprogramm, Haftungen) erfolgte:

Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2015

Die Verrechnungskonten mit 31. Dezember 2015 waren ausgeglichen. Die Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen der Bankkonten ergab keine Abweichungen. Das zeigte eine vollständige wertmäßige Erfassung der Gebarung im Rechnungsjahr 2015 und eine daraus abzuleitende Vollständigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2015. Die Übernahme aller Bestände aus dem Rechnungsjahr 2014 war gegeben. Auch die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung zeigte eine nachvollziehbare Darstellung.

Einhaltung des NÖ Budgetprogramms 2015 bis 2019, des Voranschlags 2015 und der Haftungsobergrenze

Wie in den Vorjahren konnten die – auch im NÖ Budgetprogramm enthaltenen – Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 eingehalten bzw. um 47,7 Millionen Euro unterschritten werden. Damit war zwar ein wesentliches Budgetziel erreicht, der Kernhaushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 verzeichnete jedoch statt dem veranschlagten Maastricht-Überschuss von 49,4 Millionen Euro ein Maastricht-Defizit von 30,6 Millionen Euro. Durch die Ergebnisse der ausgegliederten Einheiten wurden die Vorgaben eingehalten, wobei es beim Maastricht-Defizitziel zu einer konjunkturbedingten Erhöhung von 104 auf 170 Millionen Euro kam.

Der administrative Abgang und der „strukturelle“ administrative Abgang des Landeshaushalts waren höher als im Voranschlag 2015 und im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Der Netto-Abgang lag um 184,1 Millionen über dem Voranschlag 2015. Die Finanzschulden stiegen um 208,5 Millionen Euro und überschritten ebenfalls die laut Voranschlag und NÖ Budgetprogramm geplanten Werte. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 verschlechterte sich daher um 5,4 Prozent.

Im Jahr 2015 lagen die nach Risikoklassen bewerteten Haftungen um 1.898,8 Millionen Euro unter der vom NÖ Landtag bis zum Jahr 2014 beschlossenen Obergrenze. Die Gesamtrisikosumme von 2.234,7 Millionen Euro ging um 292,6 Millionen Euro zurück. Den Ausgaben für schlagend gewordene Haftungen von 2,9 Millionen Euro standen Einnahmen aus Haftungsprovisionen von 5,2 Millionen Euro gegenüber.

Nachhaltigkeit

Die seit 2013 um 2,7 Prozentpunkte gefallene Eigenkapitalquote zeigte den Wertverzehr des Landesvermögens. Im selben Zeitraum stiegen Finanzschulden sowie Barvorlagen um 380,6 Millionen Euro bzw. 10,6 Prozent und damit stärker als das nominelle Bruttoinlandsprodukt, wodurch eine Nachhaltigkeitslücke und ein höherer Zinsaufwand entstanden. Die Wertberichtigung zum Eigenkapital von rund 43 Prozent auf der Aktivseite wies auf bereits eingegangene Verpflichtungen für die Zukunft hin. Diese Entwicklung zeigt den Konsolidierungsbedarf.

Für nachhaltig stabile Finanzen müssen Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Verpflichtungen in Einklang gebracht und gehalten werden. Das erfordert wirksame Maßnahmen und die strikte Umsetzung der Vorgaben des Budgetprogrammes insbesondere auch für den Landeshaushalt.

Haushalts- und Rechnungswesen

Die vorschussweise Finanzierung von Investitionen war gemäß Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 zu unterlassen und Bestände aus bereits abgeschlossenen Geschäftsfällen aufzulösen.

Mit der am 19. Oktober 2015 erlassenen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und der diesbezüglichen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zwischen den Ländern wird ab dem Rechnungsjahr 2019 die angestrebte integrierte Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung eingeführt. Dadurch wird zwar die Aussagekraft des Rechnungswesens weiter erhöht, dies wird jedoch nichts an den bereits aus den jetzigen Rechenwerken aufgezeigten Entwicklungen ändern.

1. Vorbemerkungen

Der Landesrechnungshof kann gemäß Art 51 Abs 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses enthielt die Ergebnisse des Kernhaushalts laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime).

Der Landesrechnungshof analysierte dazu den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 des Landes NÖ und berücksichtigte, um die Entwicklung darzustellen, auf jeden Fall die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2013 und 2014. Weiters zog er die Voranschläge 2013 bis 2016 und das NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019 heran. Zusätzlich holte er dazu Informationen und Unterlagen von der Abteilung Finanzen F1 ein.

Außerdem überprüfte der Landesrechnungshof mit Stand vom 31. Dezember 2015 den Kassenabschluss, die Geldbestände und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Salden, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten oder Forderungen. Weiters überprüfte er dabei im Rahmen der vierwöchigen Frist die Plausibilität und stichprobenartig bzw. beispielhaft auf Grundlage von externen Belegen die Richtigkeit. Er verwendete dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“, der von einer Arbeitsgruppe der regionalen öffentlichen Rechnungskontrollinstitutionen unter Mitwirkung des Landesrechnungshofs Niederösterreich auf Basis internationaler Standards (ISSAI) entwickelt wurde. Risikobezogen wurden Bereiche mit starken Schwankungen besonders berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof wird sich im Rahmen von Gebarungsprüfungen weiterhin mit Themen des Haushaltswesens befassen.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die angeführten Daten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2015 basieren und die Werte teilweise gerundet wurden.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassten Männer und Frauen gleichermaßen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Darstellung und Abwicklung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ finden sich

- in der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl 0001,
- in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 des Bundesministers für Finanzen, BGBl 1996/787,
- in der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO),
- im Österreichischen Stabilitätspakt 2012,
- im NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019,
- in den Durchführungsrichtlinien zum Voranschlag und Rechnungsabschluss und
- im jeweiligen Voranschlag sowie insbesondere in den darin enthaltenen Ermächtigungen.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war bis 20. April 2016 Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und danach Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens die Abteilung Finanzen F1 wahr.

3. Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder

Die NÖ Budgetprogramme und die Stabilitätspakte stellten höhere Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen als die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997. Im Interesse einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zu einer integrierten Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnisrechnung („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“), welche die ausgegliederten Einheiten einbezieht, weiterentwickelt.

Bund, Länder – wobei Niederösterreich federführend war – sowie Städte- und Gemeindebund erarbeiteten auf Grundlage eines Entwurfs des Bundesministeriums für Finanzen die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, welche der Bundesminister für Finanzen am 19. Oktober 2015 erließ. Die Erläuterungen dazu folgten am 9. November 2015. Die diesbezügliche Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zwischen den Ländern wurde vom NÖ Landtag in seiner Sitzung vom 17. März 2016 beschlossen.

Für das Land NÖ tritt die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 mit dem Rechnungsjahr 2019 in Kraft. Damit wird das angestrebte „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ auch auf Länder- und Gemeindeebene verpflichtend eingeführt. Andere Komponenten, wie zum Beispiel die Wirkungs- und Genderorientierung, gelten nicht als Pflicht- sondern als Kann-Bestimmungen.

Der Landesrechnungshof stellte in einigen Punkten dieser Stellungnahme bereits wichtige Auswirkungen daraus und Hinweise für notwendige Vorbereitungsarbeiten in kursiver Schrift dar.

4. NÖ Budgetprogramme

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten.

Die Basis für die NÖ Budgetprogramme bildeten im Wesentlichen die Vorgaben der Europäischen Union, des Österreichischen Stabilitätspakts, des Finanzausgleichs sowie die wirtschaftliche und demografische Entwicklung Österreichs auf der Grundlage von kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprognosen.

NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019

Das NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019 beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts.

Der NÖ Landtag beschloss am 18. Juni 2015 das NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019 mit folgenden wesentlichen **Zielsetzungen**:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- die administrativen Abgänge auf jenem Niveau halten, das die Einhaltung der Stabilitätsziele gewährleistet
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur Erreichung dieser Ziele wurde für den Landeshaushalt vorgesehen, dass die Ausgaben nicht stärker steigen dürfen als die Einnahmen, die reinen Ermessensausgaben gleichgehalten bzw. reduziert werden, die Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken stabil bleiben und im Budgetvollzug generell strengste Maßstäbe anzuwenden sind. Dazu ergänzend wurden auch entsprechende Vorgaben für die ausgegliederten Einheiten (zum Beispiel Fonds, Landesimmobiliengesellschaft etc.), die gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land NÖ zugerechnet werden, festgelegt.

Mit dem Rechnungsabschluss 2015 ergaben sich folgende Ergebnisse:

**Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2015 bis 2019
in Millionen Euro**

	2015			2016		2017	2018	2019
Maastricht-Ergebnis gem. ESGV *)	lt. Stabilitätspakt 2012 *)	lt. Budgetprogramm bzw. VA	lt. RA	lt. Stabilitätspakt 2012*)	lt. Budgetprogramm und VA	lt. Stabilitätspakt 2012		
Vorgaben/Ergebnis	- 170	- 79	- 122,3	- 107	- 80	- 164	- 125	- 73
Landeshaushalt Vorgaben/Ergebnisse	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. Budgetprogramm		
„struktureller“ administrativer Abgang	107,7	107,7	291,8	214,2	214,2	193,5	171,1	146,1
administrativer Abgang	0	0	184,1	214,2	214,2	193,5	171,1	146,1
Finanzschulden	3.416,3	3.340,2	3.597,7	3.665,7	3.665,7	3.894,3	4.100,5	4.281,7

*) Das Bundesministerium für Finanzen hat den **strukturellen Saldo** der EU in ein **Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV** umgerechnet, um den Beitrag der Länder zum gesamtstaatlichen strukturellen Saldo gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 festzulegen.

Einhaltung des NÖ Budgetprogramms 2015 bis 2019

Ein Vergleich der im NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019 festgelegten Ziele mit dem Voranschlag 2015 sowie dem Rechnungsabschluss 2015 zeigte, dass die veranschlagten Werte zwar den Zielen des NÖ Budgetprogramms entsprachen, diese jedoch im Rechnungsabschluss nicht erreicht werden konnten.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV

Im Rechnungsjahr 2015 lag das Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV (Maastricht-Saldo) um 43,3 Millionen Euro schlechter als veranschlagt bzw. im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 konnte um 47,7 Millionen Euro unterschritten werden, wobei der Zielwert für das maximale Maastricht-Defizit durch geänderte Vorgaben der Europäischen Kommission von 104 Millionen Euro auf 170 Millionen Euro erhöht wurde. Der konjunkturabhängige strukturelle Saldo bzw. das strukturelle Defizit wurde für das Rechnungsjahr 2015 in ein Maastricht-Ergebnis umgerechnet.

Landeshaushalt

Der „strukturelle“ administrative Abgang war um 184,1 Millionen Euro oder 170,9 Prozent höher als veranschlagt bzw. im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Der administrative Abgang war ebenso höher als veranschlagt.

Die Finanzschulden lagen – verglichen mit dem NÖ Budgetprogramm – um 181,4 Millionen Euro oder 5,3 Prozent bzw. verglichen mit dem Voranschlag um 257,5 Millionen Euro oder 7,7 Prozent über den geplanten Werten. Nach einem Absinken der Finanzschulden in den Rechnungsjahren 2012 und 2013 stiegen sie im Rechnungsjahr 2014 um 100,6 Millionen Euro und im Rechnungsjahr 2015 um 208,5 Millionen Euro auf 3.597,7 Millionen Euro an.

Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gibt einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands vor.

Die Statistik Austria ermittelte auf Basis der von den Gebietskörperschaften gemeldeten Daten den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG). Die Bekanntgabe des öffentlichen Schuldenstands durch die Statistik Austria erfolgte nach formeller und inhaltlicher Prüfung der Daten der Gebietskörperschaften jeweils Ende September für das Vorjahr, wobei rückwirkend auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 wie folgt:

Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2012 bis 2014 in Millionen Euro		
2012	2013	2014
8.022	7.813	7.772

Quelle: Statistik Austria, Stand 22. September 2015

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich verringerte sich im Vergleich der Jahre 2012 und 2014 um 250 Millionen Euro bzw. 3,1 Prozent.

Generelle Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 konnte eingehalten werden, weil die ausgegliederten Einheiten bei der Ermittlung der Maastricht-Ergebnisse gemäß ESVG ein besseres Ergebnis erzielten als geplant. Die Vorgaben des NÖ Budgetprogramms und des Voranschlags, die jedoch strenger waren als der Österreichische Stabilitätspakt 2012, wurden nicht erreicht. Insbesondere der administrative Abgang und die Finanzschulden des Landeshaushalts lagen schlechter als vorgesehen.

Zur weiteren Zielerreichung im Landeshaushalt hielt der Landesrechnungshof fest, dass

- die Ausgaben um 2,7 Prozent höher und die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um ein Prozent niedriger waren als veranschlagt,
- sich die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell verringerten,
- sich die Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken sowohl brutto als auch netto reduzierten und
- im Budgetvollzug zwar strenge Maßstäbe angewandt wurden, diese aber die Einnahmen und Ausgaben nicht in Einklang bringen konnten.

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seinen Stellungnahmen zu den Entwürfen der Rechnungsabschlüsse 2013 und 2014 festgestellt, dass die Ziele des NÖ Budgetprogramms bzw. des Voranschlags nicht erreicht wurden, die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts jedoch eingehalten werden konnten. Diese Entwicklung setzte sich auch im Rechnungsjahr 2015 fort.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah eine rollierende Anpassung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung vor. Demnach wird im Jahr 2016 auf Basis des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und unter Berücksichtigung aktueller mittelfristiger Wirtschaftsprognosen ein neues NÖ Budgetprogramm für den Zeitraum 2016 bis 2020 erstellt werden.

Der Landesrechnungshof hält die vorgesehene rollierende Anpassung der NÖ Budgetprogramme an sich für zweckmäßig. Er vermisste darüber hinaus jedoch wirksame Maßnahmen, die sicherstellen, dass diese Ziele des Landeshaushalts auch tatsächlich eingehalten werden.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasst die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und dokumentiert somit die Ist-Verrechnung.

5.1 Kassenabschluss

Der Kassenabschluss ermittelt den Schlussbestand (Kassensaldo) aus dem Anfangsbestand und den Umsätzen der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung. Die Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2015 bezog sich insbesondere darauf, ob die Schlussbestände 2014 mit den Anfangsbeständen 2015 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten (Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestandsveränderungen) ausgeglichen waren und die im Nachweis „Geldbestand“ ausgewiesenen Kontostände mit dem Ergebnis des Kassenabschlusses übereinstimmten.

Weiters wurden die Kontostände mit dem Kassenbericht der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr, abgestimmt. Dieser Kassenbericht wurde mit einem IT-Programm, das direkt auf die Datenbanken der Kreditinstitute zugriff, erstellt. Zusätzlich wurde der Kassenabschluss stichprobenartig mit den dazugehörigen Bankauszügen verglichen.

Da die Schlussbestände 2014 mit den Anfangsbeständen 2015 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und sich bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand und Kontenständen keine Abweichungen ergaben, konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2015 ausgegangen werden.

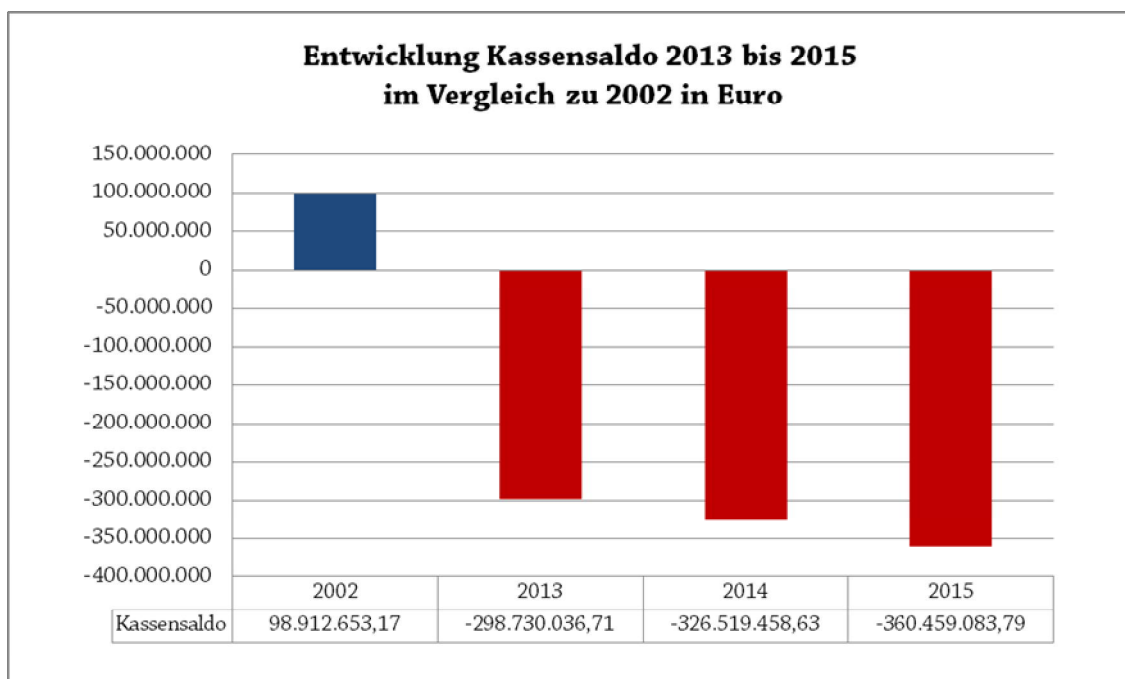
Im Rahmen der Abstimmung mit dem Kassenbericht der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr, für das Rechnungsjahr 2014 wurde festgestellt, dass acht bereits seit mehreren Jahren geschlossene Bankkonten nach wie vor mit einem Nullsaldo im Geldbestandsnachweis des Landes NÖ aufschienen und in vier Fällen im Geldbestandsnachweis des Landes NÖ eine zusammengefasste Darstellung von Bankkonten vorgesehen war bzw. die Benennung nicht mit jener im Kassenbericht übereinstimmte. Der Landesrechnungshof empfahl daher in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014, die bereits geschlossenen Bankkonten aus dem Geldbestandsnachweis zu entfernen und die Bankkonten im Geldbestand konform mit dem Kassenbericht einzeln und mit einer übereinstimmenden Benennung darzustellen. Dies wurde für die kommenden Rechnungsjahre zugesagt.

Bei der Abstimmung für das Rechnungsjahr 2015 wurde festgestellt, dass die acht seit mehreren Jahren geschlossenen Bankkonten aus dem Geldbestand entfernt waren. Ein weiteres Konto, über das im ersten Quartal 2015 noch Buchungen erfolgten und welches mit April 2015 geschlossen wurde, war im Kassenabschluss des Jahres 2015 letztmalig mit einem Nullsaldo dargestellt und wird anschließend im Rahmen der Kontenübernahmen in das Jahr 2016 aus dem Geldbestand entfernt. Fünf Konten waren im Geldbestand ohne Kontonummer, sondern nur mit einer verbalen Bezeichnung dargestellt, wobei auf einem dieser Konten drei im Kassenbericht einzeln angeführte Bankkonten kumuliert waren. Weiters waren bei vier dieser Konten die verbalen Bezeichnungen widersprüchlich, da sie als Anlagenkonten bezeichnet wurden, jedoch darüber seit Jahren Barvorlagen abgewickelt wurden.

Der Landesrechnungshof wies nochmals darauf hin, dass zur klaren Identifikation im Geldbestand alle Bankkonten einzeln und mit ihrer Kontonummer anzuführen sind. Die verbale Bezeichnung sollte mit dem Kontozweck korrespondieren. Dies wurde für den Rechnungsabschluss 2016 zugesagt.

Der Kassensaldo mit 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Abbildung 1: Kassensaldo 2013 bis 2015 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002



Zum 31. Dezember 2002 ergaben die Stände aller Geldkonten des Landes NÖ letztmalig einen positiven Saldo. Seither waren die kurzfristig aufgenommenen liquiden Mitteln (Barvorlagen) mit 31. Dezember jeweils höher als die positiven Kassenbestände, wobei mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2013 eine ständig steigende Tendenz festzustellen war. Ein wesentlicher Grund für die Erhöhungen der Barvorlagen in den Jahren 2014 und 2015 lag bei den NÖ Landeskliniken, die durch höhere Vorfinanzierungen von Investitionen und nicht akontierter Leistungen einen verstärkten Liquiditätsbedarf hatten [siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Verrechnung – sonstige Vorschüsse“].

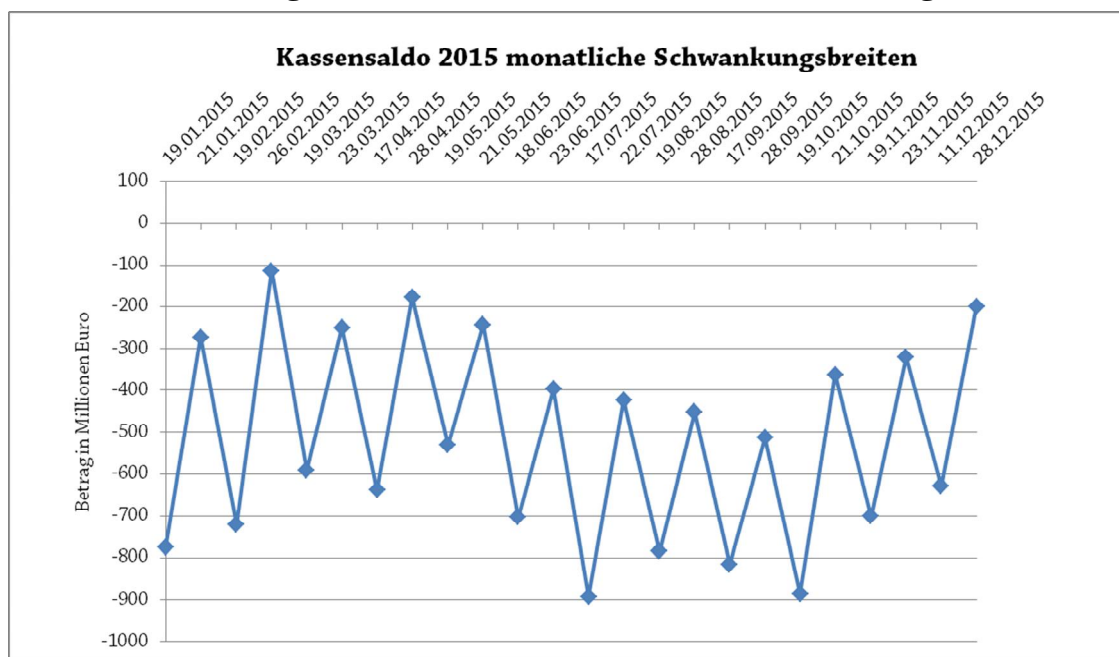
Für die Darstellung der Barvorlagen gab es mehrere Möglichkeiten. Das Land NÖ wies die positiven Geldbestände in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als „Bankguthaben“ aus, während die Barvorlagen auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ dargestellt wurden. Der daraus resultierende Saldo war im Kassenabschluss, der dem Hauptteil des Rechnungsabschlusses vorangestellt ist, ausgewiesen. Andere Bundesländer rechneten die Barvorlagen mit

Ende des Rechnungsjahres den Finanzschulden zu, indem sie diese zum Beispiel in kurzfristige Darlehen umwandelten.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 regelt nunmehr klar, dass die mit 31. Dezember bestehenden Barvorlagen ab dem Rechnungsjahr 2019 zwingend als „Finanzschulden“ auszuweisen sind. Auf Basis des Rechnungsabschlusses 2015 würden die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ in Höhe von 385,4 Millionen Euro die ausgewiesenen „Finanzschulden“ des Lands NÖ um 10,7 Prozent auf 3.983,1 Millionen Euro erhöhen. Das ausgewiesene Eigenkapital wird durch die geänderte Darstellung nicht beeinflusst.

Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen geldmäßigen Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines Rechnungsjahres mit jedem Banktag. Im Rechnungsjahr 2015 ergaben sich folgende monatliche Schwankungsbreiten:

Abbildung 2: Kassensaldo 2015 monatliche Schwankungsbreiten



Diese kurzfristigen Zwischenfinanzierungen über Barvorlagen waren Teil der Liquiditätsplanung und erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Mit dem Bedarf an liquiden Mitteln stieg der Kassensaldo 2014 gegenüber 2013 um 27,8 Millionen Euro oder 9,3 Prozent und 2015 gegenüber 2014 um weitere 34,0 Millionen Euro oder 10,4 Prozent an. Insgesamt stand

für die kurzfristige Liquiditätssicherung des Landes NÖ mit Jahresende 2015 bei vier Kreditinstituten ein Rahmen für Barvorlagen von 1.350 Millionen Euro zur Verfügung, für dessen Bereitstellung keine Kosten anfielen. Mit einem Höchststand von rund 892 Millionen Euro an kurzfristigen Finanzierungen wurde dieser Rahmen im Jahr 2015 zu maximal 66 Prozent ausgenutzt. Der Nutzungsgrad lag damit höher als im Jahr 2014, indem der niedrigere Barvorlagenrahmen von 1.250 Millionen Euro mit einem Höchststand von rund 752 Millionen Euro nur zu maximal 60 Prozent genutzt wurde. Auch sanken die Ausleihungen im Jahr 2015 niemals unter 100 Millionen Euro (niedrigster Stand rund 113 Millionen Euro) während sie sich im Jahr 2014 mehrmals gegen Null bewegten. Daraus resultierte im Rechnungsjahr 2015 ein durchschnittlicher Bestand an Barvorlagen von rund 500 Millionen Euro, der um 200 Millionen Euro oder 67 Prozent höher lag als im Rechnungsjahr 2014.

An Finanzierungskosten fielen für die Barvorlagen im Rechnungsjahr 2015 rund 1,7 Millionen Euro an. Der Zinssatz schwankte dabei je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen 0,18 und 0,50 Prozent. Auf Grund der anhaltend niedrigen Leitzinsen konnte die Verzinsung der Barvorlagen im Jahr 2015 mit durchschnittlich rund 0,35 Prozent auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2014 gehalten werden und lagen damit nach wie vor unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die langfristigen Finanzierungen von 2,6 Prozent.

5.2 Abwicklung der Kassengebarung

Zum überwiegenden Teil wurde die Landesverrechnung und der damit verbundene Zahlungsverkehr zentral durch die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung, abgewickelt, wobei für den Zahlungsverkehr eine eigene Organisationseinheit eingerichtet war. Damit war im Sinne des „Internen Kontrollsystems“ eine Trennung von Buchung und Zahlung gegeben.

Die stichprobenweise Überprüfung der Vorgangsweise bei Eröffnung bzw. Schließung von Bankkonten zeigte, dass diese auf Antrag der jeweiligen kreditverwaltenden Abteilung über Anordnung der Abteilung Finanzen F1 durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr durchgeführt wurde und somit ein Vier-Augen-Prinzip gegeben war. Die Bewirtschaftung der Konten erfolgte im Rahmen von täglichen Kassenberichten, wöchentlichen Berichten an die Abteilung Finanzen F1 und zumindest monatlicher Liquiditätsplanung.

Die nachgeordneten Dienststellen besorgten, wenn dies aus Gründen der örtlichen Trennung zweckmäßig war, den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr sowie die Einhebung der anfallenden Einnahmen. Für den Zahlungsverkehr waren die nachgeordneten Dienststellen mit entsprechenden Geldmitteln ausgestattet. Um eine wirtschaftliche Kassenführung bzw. Zentralisierung der liquiden Geldmittel zu gewährleisten, waren die nachgeordneten Dienststellen in der Regel über Neben- bzw. Subkonten direkt an das zentrale Kassenwesen angebunden.

Der Barzahlungsverkehr wurde bei den mit Barkassen ausgestatteten Dienststellen von den hierzu berechtigten Bediensteten (Kassieren) durchgeführt. Grundsätzlich waren die Barkassengeschäfte durch den Einsatz von Bank- bzw. Kreditkarten möglichst gering zu halten. Bareinnahmen waren nur zu tätigen, wenn dies im Interesse einer klaglosen Verwaltungsführung und einer echten Serviceleistung gegenüber dem Bürger erforderlich war.

Eine detaillierte Darstellung der Abwicklung der Kassengebarung erfolgte in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014.

5.3 Gebarungssicherheit

Wesentliche Grundsätze der Gebarungssicherheit waren:

- Unvereinbarkeiten
- Zeichnungsberechtigungen
- Höchstausgaberahmen
- Abstimmung Geldverkehr mit Finanzbuchhaltung
- begleitende (systemimmanente) Kontrollen

Eine detaillierte Darstellung dieser Grundsätze erfolgte in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014.

Die Einhaltung dieser Grundsätze war Bestandteil der Prüfungen durch die Landesbuchhaltung-Revision.

Insbesondere bei den nachgeordneten Dienststellen war es auf Grund der personellen Ausstattung bzw. des Gebarungsumfangs nicht immer möglich, die strenge Trennung zwischen Anordnung, Buchung und Zahlungsvollzug zu gewährleisten. Hier und auch bei den Verlagsstellen im Rahmen des Amtes der NÖ Landesregierung kam der Landesbuchhaltung-Revision eine wesentliche Kontrollfunktion zu, die einerseits im Rahmen der regelmäßigen Verlagsabrechnungen und andererseits bei Kassenprüfungen vor Ort wahrgenommen

wurde. Im Jahr 2015 wurden bei 196 nachgeordneten Dienststellen Kassenprüfungen vorgenommen und protokolliert. In den Protokollen war auch eine Vollständigkeitserklärung bezüglich der offengelegten Kassen durch die jeweiligen Leitungen der nachgeordneten Stellen enthalten.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen, wodurch aufbauend auf die Höchstaussgaberahmen eine laufende Plausibilitätskontrolle durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben war.

6. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung umfasst die gesamten innerhalb eines Rechnungsjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ und wird nach der Gliederung des Voranschlags erstellt.

Die im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesenen Zahlungsrückstände wurden als Anfangsbestände korrekt in das Rechnungsjahr 2015 übernommen.

6.1 Gebarungsvolumen

Das Gebarungsvolumen des Landes NÖ entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2013 bis 2015		
2013	2014	2015
8.707.665.629	9.049.854.815	8.792.211.313

Das Gebarungsvolumen verzeichnete nach dem Anstieg im Rechnungsjahr 2014 von rund 3,9 Prozent im Rechnungsjahr 2015 einen Rückgang von rund 2,8 Prozent. Diese Schwankungen waren vor allem auf die unterschiedliche Höhe der Schuldentilgungen und Schuldaufnahmen in den drei Jahren zurückzuführen.

6.2 Entwicklung Haushaltsergebnis

Ein Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der letzten drei Rechnungsjahre zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2013 bis 2015 in Millionen Euro

	2013		2014		2015	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen *)	8.230,9	7.762,5	8.193,9	8.040,7	8.187,2	8.267,0
Ausgaben	8.707,7	7.984,0	9.049,8	8.529,8	8.792,2	8.560,3
Brutto-Abgang	476,8	221,5	855,9	489,1	605,0	293,3
davon Schuldentilgung	530,4	371,5	759,3	639,1	420,9	293,3
Netto-Abgang/Überschuss	+ 53,6	+ 150,0	- 96,6	+ 150,0	- 184,1	0

*) Einnahmen ohne Schuldaufnahmen

Der Rechnungsabschluss wich in jedem Rechnungsjahr sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig vom Voranschlag ab.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsjahr 2013 (Mehreinnahmen 6,0 Prozent, Mehrausgaben 9,1 Prozent) waren vor allem auf höhere Einnahmen der laufenden Gebarung sowie der Vermögensgebarung und höhere Ausgaben durch Schuldentilgungen zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr 2014 ergaben sich Mehreinnahmen von 1,9 Prozent. Die Mehrausgaben 2014 von 6,1 Prozent gegenüber den veranschlagten Werten waren durch höhere Ausgaben der laufenden Gebarung (hauptsächlich Transfers) sowie vermehrte Tilgungen von Finanzschulden zu begründen.

Im Rechnungsjahr 2015 konnten die veranschlagten Einnahmen im Gegensatz zu den beiden Vorjahren nicht erreicht werden. Die Mindereinnahmen lagen bei rund einem Prozent. Die Mehrausgaben von 2,7 Prozent wurden vor allem durch höhere Ausgaben für laufende Transferzahlungen sowie Kapitaltransfers und vermehrte Schuldentilgungen erzielt.

Der veranschlagte Netto-Überschuss konnte in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 nicht erreicht werden. Während im Rechnungsjahr 2013 noch ein Überschuss von 53,6 Millionen Euro erzielt wurde, ergab sich im Rechnungsjahr 2014 ein Netto-Abgang von 96,6 Millionen Euro, der um 246,6 Millionen Euro schlechter war als im Voranschlag geplant. Laut Abteilung Finanzen F1

16 Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015

war ein wesentlicher Grund für die Abweichung, dass die im Voranschlag vorgesehene Entnahme von 150 Millionen Euro aus der Veranlagung zur Schuldentilgung nicht erfolgte.

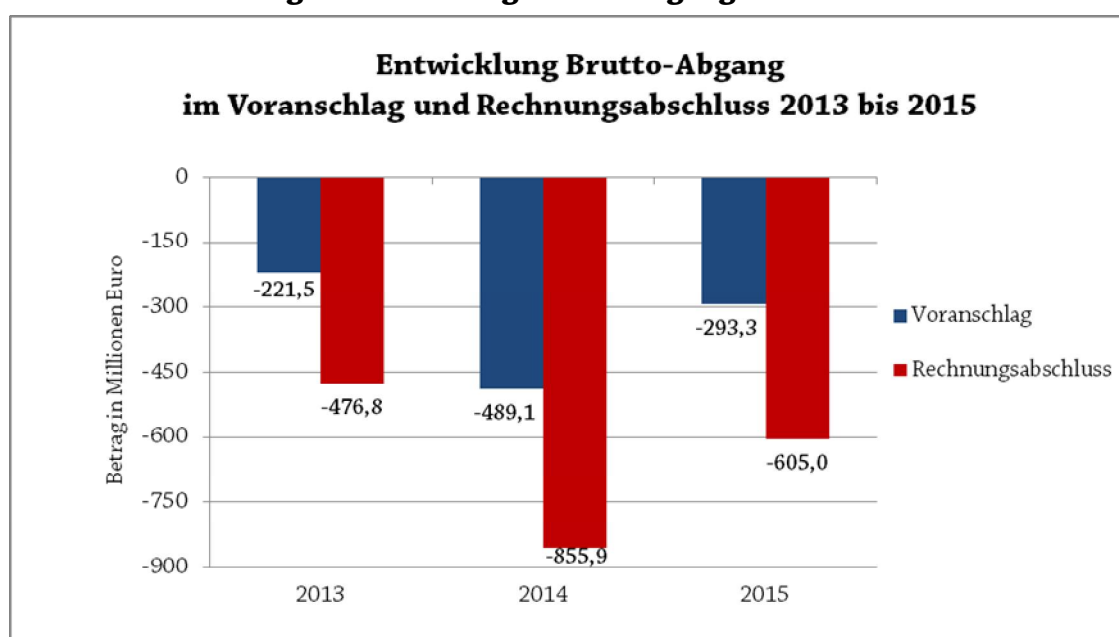
Im Rechnungsjahr 2015 wurde das veranschlagte ausgeglichene Netto-Ergebnis nicht erreicht, sondern ein nahezu doppelt so hoher Netto-Abgang als 2014 in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2013 bis 2015						
	2013		2014		2015	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Brutto-Abgang	476.808.184	221.508.500	855.909.318	489.140.700	605.014.426	293.332.500
Netto-Abgang/Überschuss	+ 53.558.904	+ 150.000.000	- 96.581.304	+ 150.000.000	- 184.133.743	0

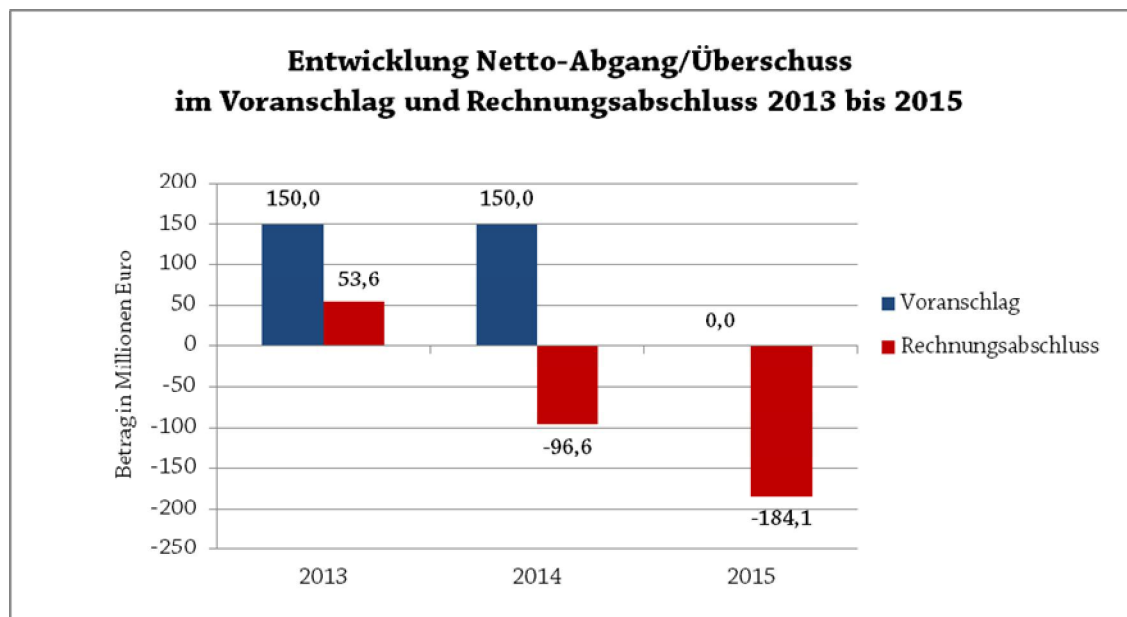
Die Entwicklung des Brutto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 3: Entwicklung Brutto-Abgang 2013 bis 2015



Die Entwicklung des Netto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 4: Entwicklung Netto-Abgang/Überschuss 2013 bis 2015



Im Rechnungsjahr 2013 waren der höhere Brutto-Abgang und der geringere Netto-Überschuss im Vergleich zur Veranschlagung mit einem schlechteren Ergebnis der laufenden Gebarung, vermehrten Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, höheren Ausgaben für Kauti-onen und einer höheren Schuldentilgung begründet. Im Rechnungsjahr 2014 waren die Abweichungen vom veranschlagten Brutto-Abgang und Netto-Überschuss auf vermehrte Schuldentilgungen, ein schlechteres Ergebnis der laufenden Gebarung und vermehrte Ausgaben für Wohnbaudarlehen zurück-zuführen.

Im Rechnungsjahr 2015 ergab sich ein um 311,7 Millionen Euro höherer Brutto-Abgang als veranschlagt. Dies war hauptsächlich auf vermehrte Schul-dentilgungen, ein gegenüber dem Voranschlag schlechteres Ergebnis der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung sowie vermehrte Ausgaben für Wohnbaudarlehen zurückzuführen. Zur Bedeckung des höheren Brutto-Abgangs mussten zum Haushaltsausgleich vermehrt Finanzschulden aufge-nommen werden. Mit einem Teil davon wurde eine um 127,6 Millionen Euro höhere Schuldentilgung als veranschlagt finanziert, damit ergab sich statt des geplanten ausgeglichenen Netto-Ergebnisses ein Netto-Abgang von 184,1 Millionen Euro.

Erläuterungen

Die Abweichungen der Ausgaben und Einnahmen vom Voranschlag mussten auf Grund der Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Richtlinien zum Rechnungsabschluss von den jeweiligen kreditverwaltenden Abteilungen begründet werden. Diese „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss“ wurden im Teilheft „Bericht, Antrag, Erläuterungen“ zusammengefasst.

Der Landesrechnungshof hält sachlich gut begründete „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss“ für zweckmäßig, weil daraus wichtige Informationen für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug gewonnen werden können. Außerdem stellen die Erläuterungen eine wesentliche Grundlage für die Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag dar.

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seinem Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, angeregt, die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in den „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss“ auch sachlich zu begründen. Diese Anregung wurde ab dem Rechnungsabschluss 2012 in den Richtlinien zum Rechnungsabschluss berücksichtigt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abweichungen sachlich zu begründen sind. Seither hatte sich die Aussagekraft der Erläuterungen zu den Rechnungsabschlüssen kontinuierlich verbessert, sodass auch die notwendigen Nacherhebungen durch die Landesbuchhaltung eingeschränkt werden konnten.

Eine stichprobenweise Durchsicht der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2015“ ergab, dass – bis auf einige Ausnahmen – neben der Erläuterung der Bedeckung auch eine sachliche Begründung zur jeweiligen Abweichung enthalten war.

6.3 Entwicklung Ausgaben

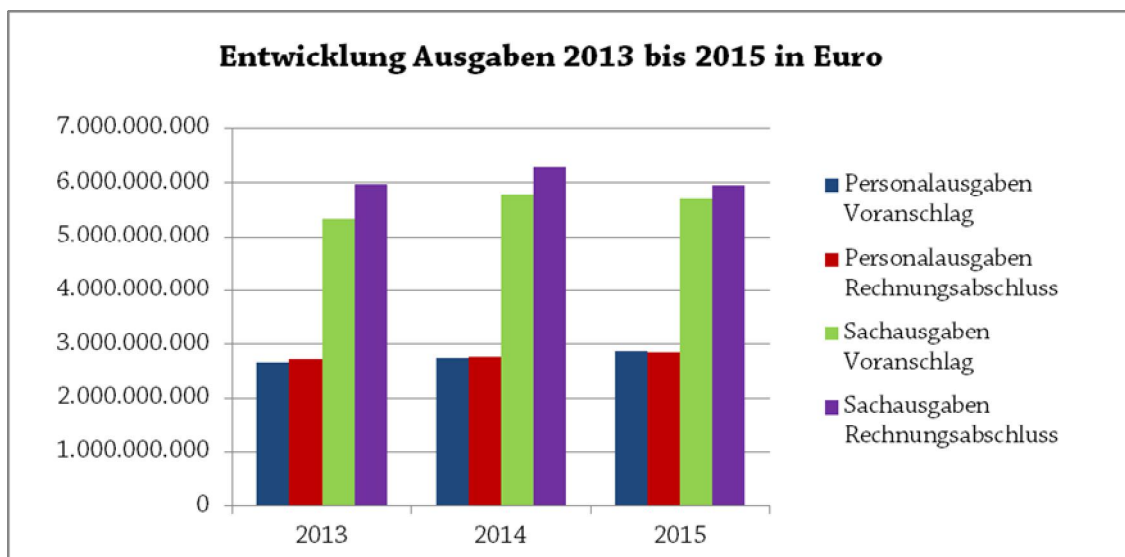
Die Ausgaben des Landes NÖ zeigten in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2013 bis 2015

	2013		2014		2015	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Personalausgaben	2.729.778.542	2.656.954.800	2.768.885.843	2.750.585.600	2.847.785.999	2.862.453.200
Sachausgaben	5.977.887.087	5.327.040.900	6.280.968.972	5.779.290.500	5.944.425.314	5.697.903.500
Gesamtausgaben	8.707.665.629	7.983.995.700	9.049.854.815	8.529.876.100	8.792.211.313	8.560.356.700

Die Entwicklung der Ausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 5: Entwicklung Ausgaben 2013 bis 2015



Ein Vergleich der veranschlagten Gesamtausgaben mit dem Rechnungsabschluss zeigte in allen drei Rechnungsjahren Mehrausgaben (+ 9,1 Prozent im Jahr 2013, + 6,1 Prozent im Jahr 2014 und + 2,7 Prozent im Jahr 2015).

Bei den Personalausgaben ergaben sich im Zeitraum 2013 bis 2015 nur geringfügige Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Bei den Sachausgaben lagen die Rechnungsabschlussergebnisse mit 12,2 Prozent

im Rechnungsjahr 2013, 8,7 Prozent im Rechnungsjahr 2014 und 4,3 Prozent im Rechnungsjahr 2015 jeweils über dem veranschlagten Wert. Dies war im Wesentlichen auf vermehrte Schuldentilgungen, mehr Darlehensgewährungen aus der Wohnbauförderung und höhere Ausgaben für laufende Transferzahlungen sowie Kapitaltransfers zurückzuführen.

Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben lag in den Rechnungsjahren 2013 und 2015 bei rund einem Drittel zu zwei Drittel. Im Vergleich mit diesen beiden Rechnungsjahren ergaben sich 2014 durch vermehrte Tilgungen von Finanzschulden sowie Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe höhere Sachausgaben, wodurch sich das Verhältnis auf rund 30 Prozent Personalausgaben zu rund 70 Prozent Sachausgaben veränderte.

6.3.1 Personalausgaben

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Im Rechnungsjahr 2013 ergaben sich durch einen vermehrten Personaleinsatz bei den Kindergärten sowie einer Veränderung bei den Dienstgeberbeiträgen der Landeslehrer Mehrausgaben um 2,7 Prozent. In den Rechnungsjahren 2014 und 2015 stimmten die Rechnungsabschlüsse mit Mehrausgaben von 0,7 Prozent bzw. Minderausgaben von 0,5 Prozent fast mit den Voranschlägen überein.

Entwicklung Rechnungsabschluss

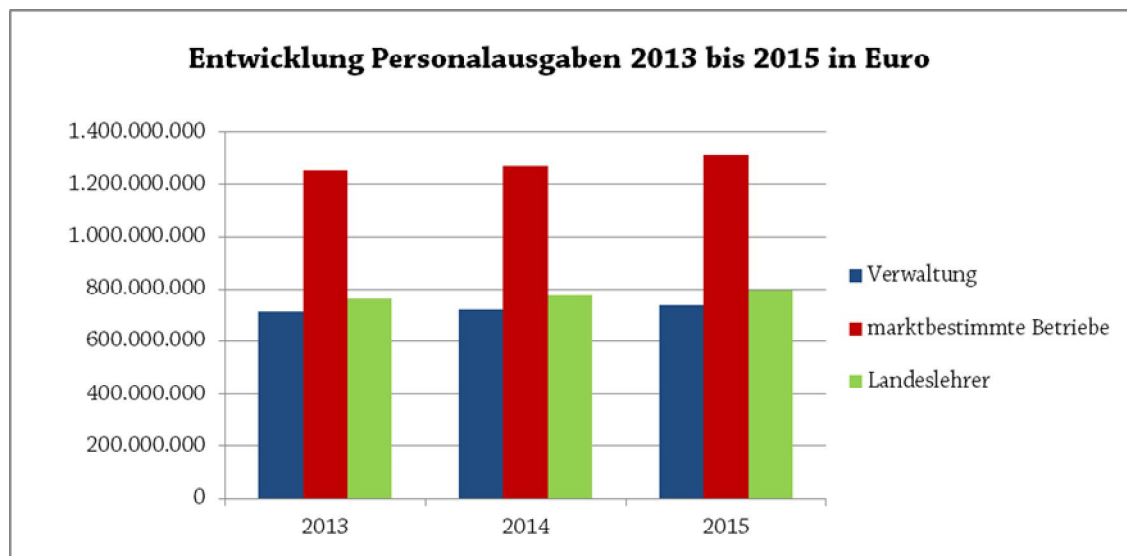
Die nachfolgende Tabelle stellt die Personalausgaben der Rechnungsabschlüsse 2013 bis 2015 untergliedert in die Bereiche Verwaltung, marktbestimmte Betriebe und Landeslehrer dar:

Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2013 bis 2015

	2013		2014		2015	
Verwaltung	713.698.774	26,1%	723.399.377	26,1%	739.565.040	26,0%
marktbestimmte Betriebe	1.252.436.855	45,9%	1.269.299.840	45,9%	1.311.810.183	46,0%
Landeslehrer	763.642.913	28,0%	776.186.626	28,0%	796.410.776	28,0%
Personalausgaben	2.729.778.542	100,0%	2.768.885.843	100,0%	2.847.785.999	100,0%

Die Entwicklung der Personalausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 6: Entwicklung Personalausgaben 2013 bis 2015



Insgesamt stiegen die Personalausgaben des Landes NÖ im Zeitraum 2013 bis 2015 um 118,0 Millionen Euro bzw. 4,3 Prozent (Verwaltung + 3,6 Prozent, marktbestimmte Betriebe + 4,7 Prozent, Landeslehrer + 4,3 Prozent).

Der Bereich Verwaltung enthält die großen Gruppen der Hoheitsverwaltung, des Straßendienstes und der Kindergärten. Die Steigerung in diesem Bereich war im Wesentlichen auf eine allgemeine Gehaltserhöhung (ab März 2014 durchschnittlich rund 2,0 Prozent und ab März 2015 durchschnittlich rund 1,8 Prozent) sowie auf die Strukturkosten auf Grund besoldungsrechtlicher Vorgaben zurückzuführen. Bei der Anzahl der Dienstposten erfolgte seit 2013 eine Verminderung des Personals in der Hoheitsverwaltung um 78 Dienstposten, beim Straßendienst und den sonstigen Dienststellen um 57 Dienstposten. Das Personal für Kindergärten wurde wegen des zusätzlichen Personalbedarfs für Integration und für weitere Kindergartengruppen um 87 Dienstposten erhöht.

Im Bereich der marktbestimmten Betriebe (zum Beispiel NÖ Landeskliniken, NÖ Landespflegeheime) wirkten sich ebenfalls die allgemeine Gehaltserhöhung und die besoldungsrechtlichen Strukturkosten aus. Zusätzlich wurde die Anzahl der Dienstposten in diesem Bereich auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen bei den Spitalsärzten sowie durch die Anpassung an die steigenden Pflegestufen und die Implementierung geänderter Leistungsangebote in den NÖ Landespflegeheimen um 253,5 angehoben.

Bei den Landeslehrern war die Steigerung vor allem mit der allgemeinen Gehaltserhöhung und den besoldungsrechtlichen Strukturkosten zu begründen.

Die prozentuelle Aufteilung der einzelnen Bereiche spiegelte die beschriebene Entwicklung wider.

Nachweis Dienstpostenplan

Im „Nachweis Dienstpostenplan“ des Rechnungsabschlusses war die Anzahl der mit 31. Dezember beschäftigten Dienstnehmer (Landesbedienstete) und Landeslehrer sowie analog dazu die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger dargestellt.

Die Aufstellung über die beschäftigten Landesbediensteten untergliederte sich nach der Art des Dienstverhältnisses sowie den Haushaltsgruppen und enthielt die von den Abteilungen Personalangelegenheiten A und B LAD2-A und B gemeldeten Soll- und Ist-Werte. Die Soll-Werte entsprachen den Dienstposten laut Dienstpostenplan für das jeweilige Rechnungsjahr. Die Soll-Gesamtsumme im Jahr 2015 betrug 33.238 Dienstposten. Im Vergleich zum Jahr 2014 stieg die Anzahl der Dienstposten um 49,5 an. Die Ist-Werte enthielten die Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger mit 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Dabei wurden auch Teilbeschäftigte voll gezählt. Im Jahr 2015 waren dies mit 39.734 Beschäftigten um 398 Personen mehr als im Vorjahr.

Auf Grund der unterschiedlichen Datenbasis, auf die auch im Nachweis für die Landesbediensteten hingewiesen wurde, war ein Soll/Ist-Vergleich nicht zweckmäßig, entsprach aber den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997.

Der Nachweis über die Anzahl der mit 31. Dezember beschäftigten Landeslehrer gliederte sich nach der Art des Dienstverhältnisses und nach Schultypen (allgemeinbildende Pflichtschulen, gewerbliche Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen) und enthielt die vom Landeschulrat für NÖ und von der Landesbuchhaltung-Lehrerbesoldung gemeldeten Soll- bzw. Ist-Werte. Im Gegensatz zum Nachweis über die beschäftigten Landesbediensteten wurde in diesem Nachweis jedoch nicht erläutert, ob es sich bei den dargestellten Soll- bzw. Ist-Werten um Dienstposten, Kopfzahlen oder dergleichen handelte. Auf diesen Umstand, dass die Datengrundlage nicht nachvollziehbar dokumentiert war, wurde bereits im Bericht 5/2016 „Landesberufsschule Langenlois“ hingewiesen.

Die Soll-Werte entsprachen den genehmigten Planstellen laut Stellenplanantrag an den Bund und die Ist-Werte der Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger im Dezember des jeweiligen Jahres und somit war ein Soll/Ist-Vergleich ebenfalls nicht aussagekräftig. Die Soll-Gesamtsumme von 12.455,1 Planstellen im Jahr 2015 stieg gegenüber dem Vorjahr um 90,4 Planstellen. Die Anzahl der Bezugsempfänger (Ist-Wert) erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 um 151 Personen auf 13.658 Landeslehrer.

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sind ab dem Rechnungsjahr 2019 die Personaldaten sowohl nach Köpfen als auch nach Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auszuweisen.

Die im Nachweis Landeslehrer ausgewiesenen Soll- bzw. Ist-Werte sind bis zum in Kraft treten der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 entsprechend zu erläutern. Dies wurde für die kommenden Rechnungsjahre zugesagt.

Im „Nachweis Dienstpostenplan“ wurde weiters die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger im Bereich der Verwaltung allgemein, der Landeskrankenanstalten, der Mitglieder des NÖ Landtags und der NÖ Landesregierung sowie der Landeslehrer jeweils mit Bilanzstichtag 31. Dezember dargestellt. Mit 31. Dezember 2015 wurden insgesamt 13.321 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger ausgewiesen, wovon 8.181 bzw. 61,4 Prozent auf den Bereich der Landeslehrer entfielen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl um 103 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger bzw. 0,8 Prozent. Die Ausgaben für die Ruhe- und Versorgungsbezüge stellten keine Personalausgaben dar, sondern waren in den sonstigen Sachausgaben enthalten.

6.3.2 Sachausgaben

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Sachausgaben laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 12,2 Prozent im Jahr 2013, + 8,7 Prozent im Jahr 2014 und + 4,3 Prozent im Jahr 2015). Die Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2015 beruhten wie bereits in den Vorjahren auf der höheren Tilgung von Darlehen. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehrausgaben bei Darlehen für die Wohnbauförderung, bei der Flüchtlingshilfe, bei der schulischen Tagesbetreuung, bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS zum Ausgleich für die NÖ Landeskliniken, bei den Investitionen für NÖ Landeskliniken, bei den Bedarfszuweisungen sowie bei der Zuführung an Rücklagen.

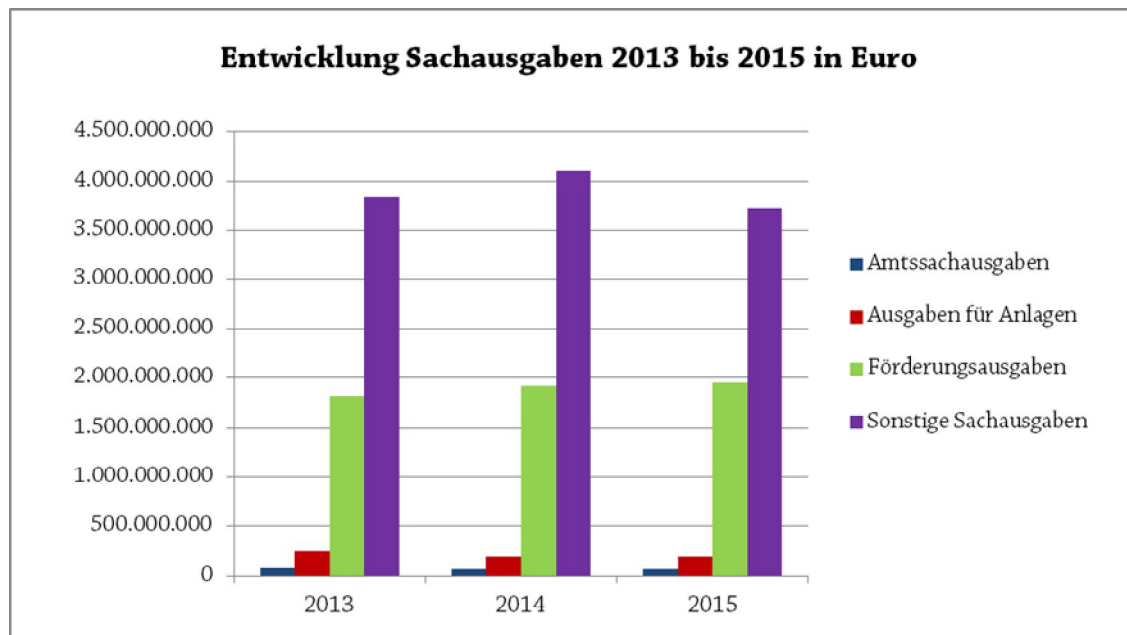
Entwicklung Rechnungsabschluss

Im Detail entwickelten sich die Sachausgaben des Landes NÖ laut den Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015 folgendermaßen:

Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2013 bis 2015

	2013		2014		2015	
Amtssachausgaben	75.460.113	1,3%	70.769.484	1,1%	74.779.280	1,3%
Ausgaben für Anlagen	247.411.201	4,1%	197.344.634	3,1%	198.729.150	3,3%
Förderungsausgaben	1.818.993.054	30,4%	1.912.783.261	30,5%	1.951.203.521	32,8%
Sonstige Sachausgaben	3.836.022.719	64,2%	4.100.071.593	65,3%	3.719.713.363	62,6%
Sachausgaben	5.977.887.087	100,0%	6.280.968.972	100,0%	5.944.425.314	100,0%

Die Entwicklung der Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 7: Entwicklung Sachausgaben 2013 bis 2015

Die Sachausgaben des Landes NÖ stiegen im Rechnungsjahr 2014 um 303,1 Millionen Euro bzw. 5,1 Prozent und sanken im Rechnungsjahr 2015 um 336,5 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent. Damit lagen sie unter dem Niveau des Jahres 2013. Ausschlaggebend für die Schwankung war vor allem die Höhe der Tilgungen von Finanzschulden sowie der Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe im Rahmen der „Sonstigen Sachausgaben“. Die geringeren Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe im Jahr 2015 waren im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Refinanzierung für NÖ Landeskliniken durch Darlehensaufnahmen erfolgte.

Die Förderungsausgaben stiegen in den Jahren 2013 bis 2015 kontinuierlich um insgesamt 132,2 Millionen Euro oder 7,3 Prozent an. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr entfiel im Wesentlichen auf den Landesbeitrag für Krankenanstalten sowie den Hochwasserschutz und die Flussraumentwicklung.

Die Ausgaben für Anlagen blieben in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 konstant. Die um rund 50 Millionen Euro höheren Ausgaben im Rechnungsjahr 2013 waren im Wesentlichen auf die Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Universitätsklinikums St. Pölten in die voranschlagswirksame Gebarung zurückzuführen.

Die Amtssachausgaben 2015 stiegen nach dem Rückgang im Rechnungsjahr 2014 wieder ungefähr auf das Niveau des Jahres 2013 an.

6.3.3 Pflicht- und Ermessensausgaben

Pflichtausgaben sind im Gegensatz zu Ermessensausgaben dadurch gekennzeichnet, dass das Land NÖ zu deren Leistung auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Unter die Pflichtausgaben fallen zum Beispiel gewisse Förderungsausgaben (wie Wohnbauförderung) sowie die Personalausgaben. Je größer der Anteil der Pflichtausgaben, desto geringer ist die Flexibilität im Budgetvollzug. Diese wird auch dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Ermessensausgaben bereits gebunden und daher nicht mehr frei verfügbar ist.

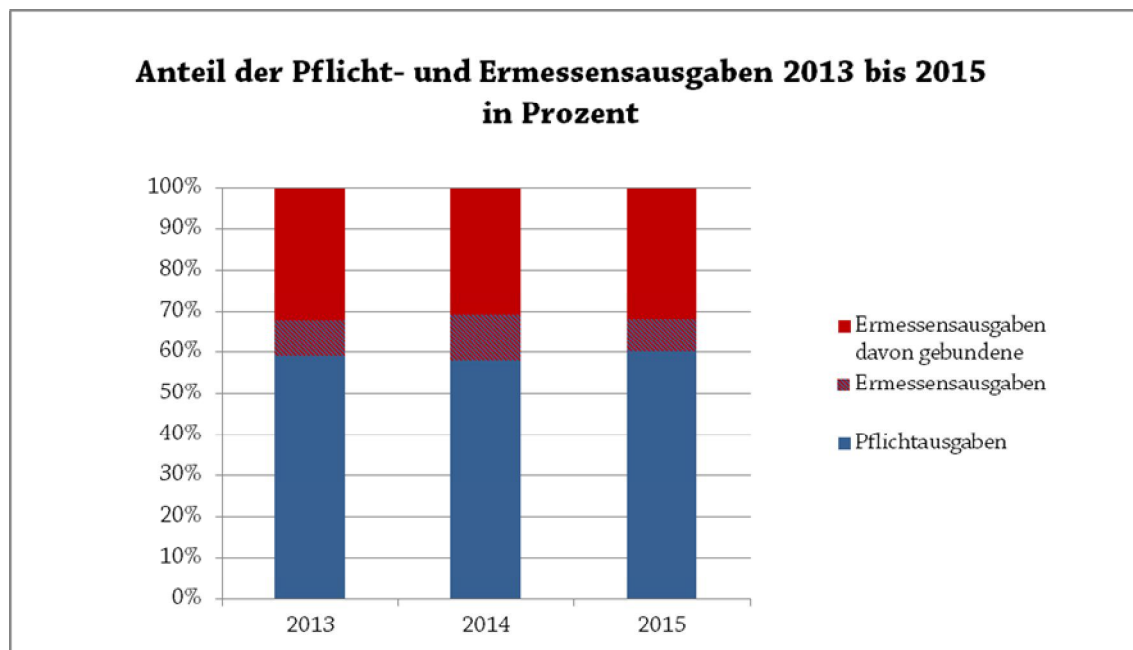
Im Zeitraum 2013 bis 2015 entwickelten sich die Pflicht- und Ermessensausgaben folgendermaßen:

Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2013 bis 2015						
	2013		2014		2015	
Pflichtausgaben	5.140.856.063	59,0%	5.259.810.459	58,1%	5.305.385.663	60,3%
Ermessensausgaben	3.566.809.566	41,0%	3.790.044.356	41,9%	3.486.825.650	39,7%
davon						
- gebunden für						
<i>Verpflichtungen*)</i>	241.992.230	6,8%	245.720.714	6,5%	268.893.706	7,7%
<i>Schuldentilgung</i>	530.367.087	14,9%	759.328.014	20,0%	420.880.683	12,1%
- „freier Rest“	2.794.450.249	78,3%	2.784.995.628	73,5%	2.797.051.261	80,2%
Gesamtausgaben	8.707.665.629		9.049.854.815		8.792.211.313	

*) Die angeführten **Verpflichtungen** beinhalten die für das jeweilige Jahr fälligen Tilgungen, Kautionen und Zinsen der Sonderfinanzierungen.

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 8: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2013 bis 2015



Die Grafik verdeutlicht, dass jedes Jahr bereits ein Teil der Ermessensausgaben auf Grund von Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen wie Leasing, Forderungseinlösungen oder Public Privat Partnership – PPP (Tilgungen, Kautionen und Zinsen) sowie für Schuldentilgung gebunden war.

Der tatsächlich „freie“ Rest der Ermessensausgaben verzeichnete nach dem leichten Rückgang im Rechnungsjahr 2014 von 0,3 Prozent im Rechnungsjahr 2015 einen Anstieg von 0,4 Prozent und befand sich damit wieder auf dem Niveau von 2013. In Relation zu den Gesamtausgaben lag er in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 zwischen 30,8 und 32,1 Prozent.

Im Rechnungsjahr 2015 verminderten sich durch die geringere Tilgung von Finanzschulden im Vergleich zu den Vorjahren die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ. Das Verhältnis der Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben lag im Jahr 2015 bei 60 Prozent zu 40 Prozent.

6.3.4 Veränderung der Ausgaben nach Gruppen

Die Veränderung der Ausgaben im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2014 auf 2015

Gruppe/Bezeichnung	2014	2015	Veränderung	
	in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	732,0	743,7	+ 11,7	+ 1,6
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32,6	32,9	+ 0,3	+ 0,9
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.504,6	1.532,9	+ 28,3	+ 1,9
3 Kunst, Kultur und Kultus	133,0	134,2	+ 1,2	+ 0,9
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.619,7	1.608,5	- 11,2	- 0,7
5 Gesundheit	561,7	585,2	+ 23,5	+ 4,2
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	495,1	534,3	+ 39,2	+ 7,9
7 Wirtschaftsförderung	191,6	184,5	- 7,1	- 3,7
8 Dienstleistungen	2.536,6	2.769,2	+ 232,6	+ 9,2
9 Finanzwirtschaft	1.242,9	666,8	- 576,1	- 46,4
Summe	9.049,8	8.792,2	- 257,6	- 2,8

Die Ausgaben in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) verzeichneten im Vergleich zum Rechnungsjahr 2014 mit + 232,6 Millionen Euro bzw. + 9,2 Prozent den größten Zuwachs. Dies war vor allem auf höhere Darlehenstilgungen im Bereich der NÖ Landeskliniken zurückzuführen.

Die Zunahme in der Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) mit + 39,2 Millionen Euro bzw. + 7,9 Prozent entstand im Wesentlichen durch höhere Ausgaben für die Planung, Errichtung und Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen, für Gewässerinstandhaltung und für den Um- und Ausbau von Landesstraßen.

In der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) war die Steigerung von + 28,3 Millionen Euro bzw. + 1,9 Prozent im Wesentlichen mit höheren Ausgaben für Landeslehrer und Kindergartenpersonal sowie mit höheren Ausgaben im Bereich Forschung und Wissenschaft zu begründen.

Der Zuwachs in der Gruppe 5 (Gesundheit) von + 23,5 Millionen Euro bzw. + 4,2 Prozent entstand vor allem durch höhere Mittel für notärztliche Dienste sowie für den Betrieb des Notarzt-, Rettungs- und Krankentransportdiensts.

Die Ausgaben in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) stiegen durch höhere Ausgaben für das Amt der NÖ Landesregierung, für die allgemeine Verwaltung sowie für Pensionen um + 11,7 Millionen Euro bzw. + 1,6 Prozent an.

Den größten Ausgabenrückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) mit - 576,1 Millionen Euro bzw. - 46,4 Prozent. Dies war hauptsächlich auf wesentlich geringere Schuldentilgungen sowie auf geringere Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe zurückzuführen.

In der Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) ließ sich der Rückgang um - 7,1 Millionen Euro bzw. - 3,7 Prozent mit geringeren Förderungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung erklären.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den übrigen Gruppen lagen unter einem Prozent. Die Begründungen dafür waren auf Grund der stichprobenartigen Überprüfung des Landesrechnungshofs nachvollziehbar.

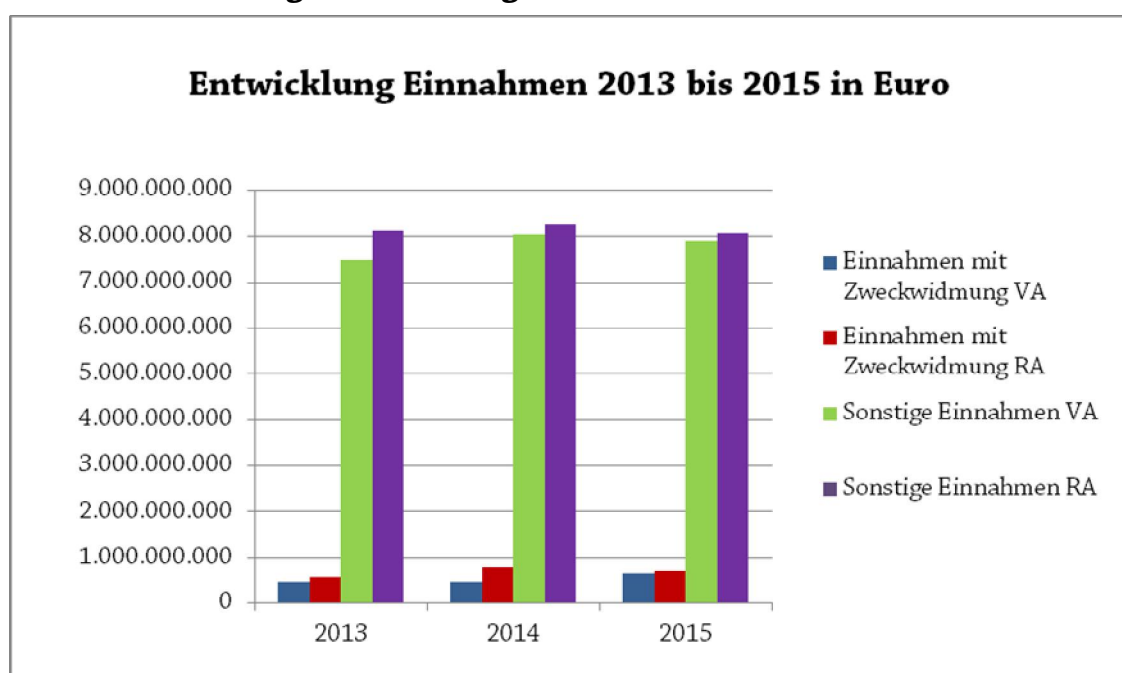
6.4 Entwicklung Einnahmen

Die Einnahmen des Landes NÖ entwickelten sich, untergliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 wie folgt:

Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2013 bis 2015						
	2013		2014		2015	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen mit Zweckwidmung	566.941.805	481.343.400	778.924.319	476.008.000	718.264.007	669.515.100
Sonstige Einnahmen	8.140.723.824	7.502.652.300	8.270.930.496	8.053.868.100	8.073.947.306	7.890.841.600
Gesamteinnahmen	8.707.665.629	7.983.995.700	9.049.854.815	8.529.876.100	8.792.211.313	8.560.356.700

Die Entwicklung der Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 9: Entwicklung Einnahmen 2013 bis 2015



Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gesamteinnahmen zeigte, dass in allen drei Rechnungsjahren Mehreinnahmen erzielt wurden, (+ 9,1 Prozent im Jahr 2013, + 6,1 Prozent im Jahr 2014 und + 2,7 Prozent im Jahr 2015).

Die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen in allen drei Rechnungsjahren höher aus als veranschlagt. Die starke Abweichung gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsjahr 2014 um 302,9 Millionen Euro bzw. 63,6 Prozent war auf die Bildung des „Generationenfonds“ zurückzuführen. Damit wurden die Entnahmen aus der Veranlagung sowie der Zinserträge aus den Genussrechten für bestimmte Ausgaben im Sozialbereich zweckgewidmet.

Bei den sonstigen Einnahmen kam es im Rechnungsjahr 2015 zu Mehreinnahmen von 183,1 Millionen Euro bzw. 2,3 Prozent. In den Rechnungsjahren 2013 und 2014 betrugen die Abweichungen zum Voranschlag bei den sonstigen Einnahmen + 8,5 Prozent bzw. + 2,7 Prozent. Die relativ deutliche Abweichung im Rechnungsjahr 2013 war auf die höhere Aufnahme von Finanzschulden sowie auf die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke, Gebäude) im Zusammenhang mit der Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Universitätsklinikums St. Pölten zurückzuführen.

6.4.1 Einnahmen mit Zweckwidmung

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 17,8 Prozent im Jahr 2013, + 63,6 Prozent im Jahr 2014 und + 7,3 Prozent im Jahr 2015). Die massiven Mehreinnahmen 2014 waren vor allem auf die zweckgebundenen Einnahmen des neu gebildeten „Generationenfonds“ zurückzuführen. Die Mehreinnahmen 2015 entfielen im Wesentlichen auf höhere zweckgebundene Bedarfszuweisungen für Gemeinden, höhere Zuschüsse für Katastrophenschäden, höhere Strukturmittel für notärztliche Dienste und höhere Mittel für soziale Pflegedienste auf Grund einer Strukturreform des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS. Demgegenüber standen Mindereinnahmen bei den Erlösen aus der Veranlagung, der Tilgung von Wohnbauförderungsdarlehen und bei den Ersätzen von Bezügen und Pensionen der Landeslehrer.

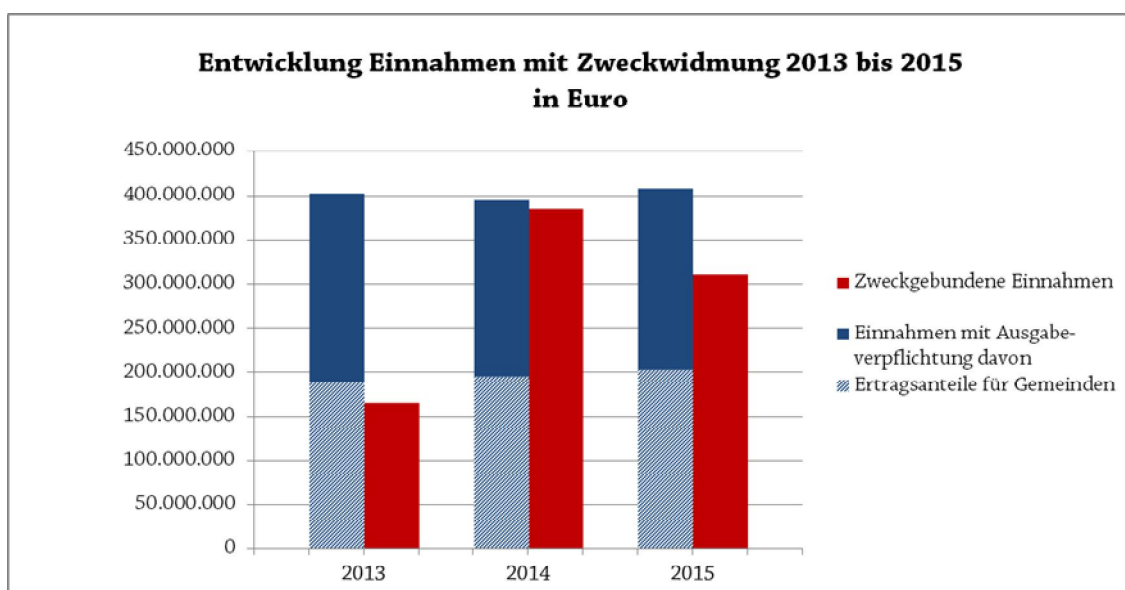
Entwicklung Rechnungsabschluss

Zu den Einnahmen mit Zweckwidmung zählen die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sowie die zweckgebundenen Einnahmen. Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015 entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2013 bis 2015

	2013		2014		2015	
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	402.505.438	71,0%	394.304.842	50,6%	408.025.111	56,8%
davon <i>Ertragsanteile für Gemeinden</i>	187.188.477		194.116.054		201.699.945	
Zweckgebundene Einnahmen	164.436.367	29,0%	384.619.477	49,4%	310.238.896	43,2%
Einnahmen mit Zweckwidmung	566.941.805	100,0%	778.924.319	100,0%	718.264.007	100,0%

Die Entwicklung der Einnahmen mit Zweckwidmung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 10: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2013 bis 2015


Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zu den zweckgebundenen Einnahmen gehören alle übrigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Insgesamt verzeichneten die Einnahmen mit Zweckwidmung nach dem Anstieg im Rechnungsjahr 2014 von 37,4 Prozent im Rechnungsjahr 2015 einen Rückgang von 7,8 Prozent.

Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung wiesen leichte Schwankungen von – 2,0 Prozent im Rechnungsjahr 2014 und + 3,5 Prozent im Rechnungsjahr 2015 auf. Die zweckgewidmeten Ertragsanteile für Gemeinden erhöhten sich in den Jahren 2013 bis 2015 um 14,5 Millionen Euro bzw. 7,8 Prozent. Ihr Anteil an den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung lag im Rechnungsjahr 2015 bei 49,4 Prozent.

Die zweckgebundenen Einnahmen stiegen im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr sprunghaft um 220,2 Millionen Euro bzw. 133,9 Prozent an. Dies war im Wesentlichen auf die Bildung eines „Generationenfonds“ zurückzuführen, in dem die Entnahmen aus der Veranlagung sowie die Zinserträge aus den Genussrechten für definierte Ausgaben im sozialen Bereich zweckgewidmet wurden. Laut Nachweis „Generationenfonds“ waren dies im Rechnungsjahr 2014 Ausgaben für die privaten niederösterreichischen Pflegeheime, für die NÖ Landespflegeheime sowie Ausgaben für die soziale Eingliederung. Im Rechnungsjahr 2015 verzeichneten die zweckgebundenen Einnahmen einen Rückgang um 74,4 Millionen Euro bzw. 19,3 Prozent, was hauptsächlich mit um 45 Millionen Euro geringeren Entnahmen aus den Veranlagungen für den „Generationenfonds“ begründet war. Daher veränderte sich das im Rechnungsjahr 2014 nahezu ausgeglichene Verhältnis zwischen Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen im Rechnungsjahr 2015 auf 57 zu 43 Prozent.

6.4.2 Sonstige Einnahmen

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

In allen drei Rechnungsjahren konnten gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen erzielt werden (+ 8,5 Prozent im Jahr 2013, + 2,7 Prozent im Jahr 2014 und + 2,3 Prozent im Jahr 2015).

Die Mehreinnahmen 2013 entstanden bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für die NÖ Landeskliniken und bei den Erlösen aus der Kaufpreisanpassung von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehreinnahmen durch Schuldenaufnahmen, bei den Derivatgeschäften, der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, beim Kostenersatz des Bundes für die Personalausgaben der Landeslehrer und beim Zuschuss für das verpflichtende Kindergartenjahr.

Die Mehreinnahmen 2014 entstanden bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für die NÖ Landeskliniken durch das Land NÖ und den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS. Außerdem ergaben sich deutliche Mehreinnahmen bei den Schuldaufnahmen, bei den Transfers aus der Überdeckung von NÖ Landeskliniken, beim Kostenersatz des Bundes für die Personalausgaben der Landeslehrer, bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungsplätze und für den Ausbau ganztägiger Schulformen sowie durch höhere Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen.

Im Rechnungsjahr 2015 ergaben sich die Mehreinnahmen im Wesentlichen aus um 311,7 Millionen Euro höheren Schuldaufnahmen sowie bei der Flüchtlingshilfe, bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungsplätze und für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr. Dem gegenüber standen Mindereinnahmen in Höhe von 196,7 Millionen Euro bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, die mit den ausgeführten Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben korrespondierten.

Entwicklung Rechnungsabschluss

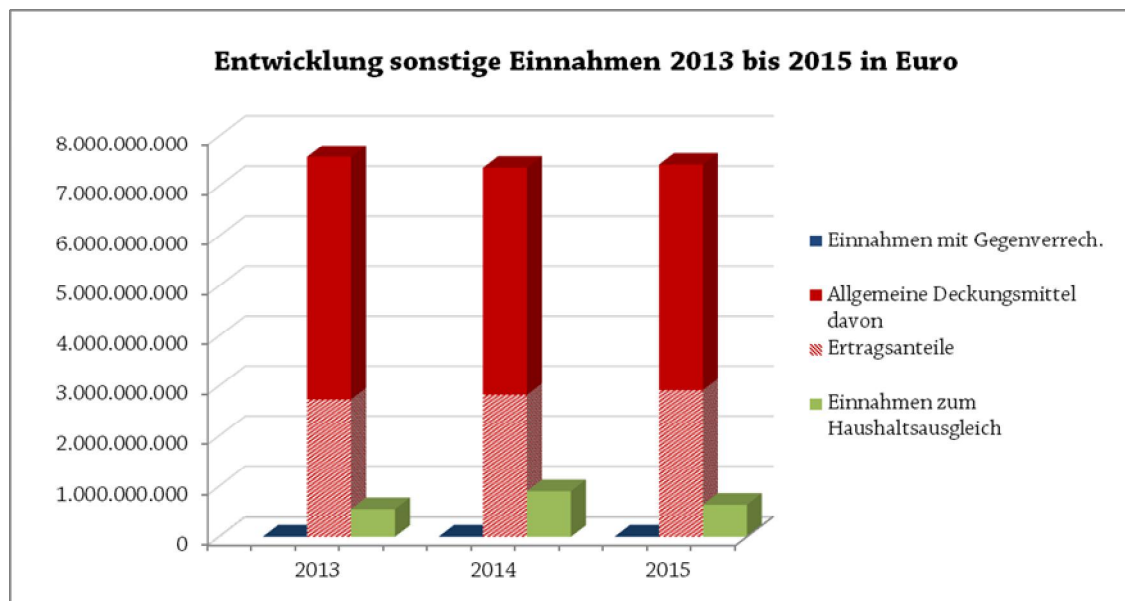
Die sonstigen Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2013 bis 2015

	2013		2014		2015	
Einnahmen mit Gegenverrechnung	6.331.636	0,1%	6.533.625	0,1%	7.219.569	0,1%
Allgemeine Deckungsmittel	7.580.891.428	93,1%	7.363.849.598	89,0%	7.427.057.278	92,0%
davon Ertragsanteile	2.726.720.234		2.818.199.274		2.913.339.663	
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	553.500.760	6,8%	900.547.273	10,9%	639.670.459	7,9%
Sonstige Einnahmen	8.140.723.824	100,0%	8.270.930.496	100,0%	8.073.947.306	100,0%

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 11: Entwicklung sonstige Einnahmen 2013 bis 2015



Die sonstigen Einnahmen schwankten in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 im Wesentlichen beeinflusst durch die Höhe der Rückflüsse aus gegebenen Darlehen und Darlehensaufnahmen. Im Rechnungsjahr 2013 waren unter den sonstigen Einnahmen auch die Rückführungen von Genussrechten enthalten, die ab dem Rechnungsjahr 2014 durch die Gründung des „Generationenfonds“ unter die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen. Im Rechnungsjahr 2014 stiegen die sonstigen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 130,2 Millionen Euro bzw. 1,6 Prozent an. Im Rechnungsjahr 2015 verzeichneten sie einen Rückgang im Vergleich zu 2014 um 197 Millionen Euro bzw. 2,4 Prozent, im Wesentlichen bedingt durch geringere Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.

Der größte Anteil der sonstigen Einnahmen entfiel auf allgemeine Deckungsmittel. Darunter sind vor allem Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen sowie Einnahmen wirtschaftlicher Unternehmungen (Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen) zu verstehen.

Die allgemeinen Deckungsmittel enthielten im Rechnungsjahr 2013 eine Zuführung aus Genussrechten in der Höhe von 338 Millionen Euro. Ab dem Rechnungsjahr 2014 wurden diese Mittel auf Grund der Gründung des „Generationenfonds“ nicht mehr als allgemeine Deckungsmittel vereinnahmt, was im Rechnungsjahr 2014 einen Rückgang um 217,0 Millionen Euro bzw. 2,9 Prozent bedeutete. Im Rechnungsjahr 2015 konnten im Vergleich zu 2014 höhere Einnahmen von 63,2 Millionen Euro erzielt werden. Die darin enthaltenen Ertragsanteile stiegen im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 95,1 Millionen Euro oder 3,4 Prozent und konnten damit geringere Einnahmen wie zum Beispiel im Bereich der Wohnbauförderung (hohe Rücklagenentnahme 2014) wettmachen. Mehr als ein Drittel der allgemeinen Deckungsmittel entfiel jährlich auf die Einnahmen aus Ertragsanteilen.

Die Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden im Wesentlichen aus „Erlösen aus Kreditoperationen“ (Schuldaufnahmen) und dem Haushaltsausgleich für die NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime. Sie erhöhten sich im Rechnungsjahr 2014 durch vermehrte Schuldenaufnahme um 347 Millionen Euro bzw. 62,7 Prozent. Im Rechnungsjahr 2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 260,9 Millionen Euro bzw. 29 Prozent weniger Schulden aufgenommen. Diese Operationen waren im Zusammenhang mit den Tilgungen von Schulden zu sehen. Im Rechnungsjahr 2014 wurden insgesamt 759,3 Millionen Euro getilgt, während im Rechnungsjahr 2015 nur 420,9 Millionen Euro zurückgezahlt wurden. Der Nettozuwachs an Schulden lag im Jahr 2015 mit 184,1 Millionen Euro höher als im Jahr 2014 mit 96,6 Millionen Euro.

Die Einnahmen mit Gegenverrechnung (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) hatten einen geringen Anteil von 0,1 Prozent.

6.4.3 Entwicklung der Einnahmen nach Gruppen

Die Veränderung der Einnahmen im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2014 auf 2015

Gruppe/Bezeichnung		2014	2015	Veränderung	
		in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	119,2	114,4	- 4,8	- 4,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,9	5,0	+ 0,1	+ 2,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.122,9	1.140,6	+ 17,7	+ 1,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	4,1	3,2	- 0,9	- 22,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	785,7	728,6	- 57,1	- 7,3
5	Gesundheit	41,2	44,7	+ 3,5	+ 8,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	50,7	50,0	- 0,7	- 1,4
7	Wirtschaftsförderung	9,5	7,8	- 1,7	- 17,9
8	Dienstleistungen	2.517,0	2.753,3	+ 236,3	+ 9,4
9	Finanzwirtschaft	4.394,6	3.944,6	- 450,0	- 10,2
Summe		9.049,8	8.792,2	- 257,6	- 2,8

Die Einnahmen in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) verzeichneten im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr mit + 236,3 Millionen Euro bzw. + 9,4 Prozent den größten Zuwachs. Dies war im Wesentlichen auf höhere Darlehensaufnahmen im Bereich der NÖ Landeskliniken zurückzuführen.

Die höheren Einnahmen in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) im Rechnungsjahr 2015 von + 17,7 Millionen Euro bzw. + 1,6 Prozent waren auf die gestiegenen Ersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer zurückzuführen.

Den größten Einnahmenrückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) mit - 450 Millionen Euro bzw. - 10,2 Prozent. Dies war vor allem auf die geringere Aufnahme von Finanzschulden zurückzuführen, die aber wie bei den Ausgaben aufgezeigt mit geringeren Tilgungen einhergingen.

Die Einnahmenrückgänge in den Gruppen 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) und 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) waren im Wesentlichen mit höheren Einnahmen im Rechnungsjahr 2014 gegenüber 2015 zu begründen. Sie entstanden 2014 durch hohe Rücklagenentnahmen für Wohnbauförderungsdarlehen und Rücklagenabschreibungen für Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften.

Die Abweichungen bei den übrigen Gruppen lagen zwischen - 1,7 Millionen Euro (Gruppe 7) und + 3,5 Millionen Euro (Gruppe 5) und waren auf Grund der stichprobenartigen Überprüfung durch den Landesrechnungshof nachvollziehbar.

6.5 Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen

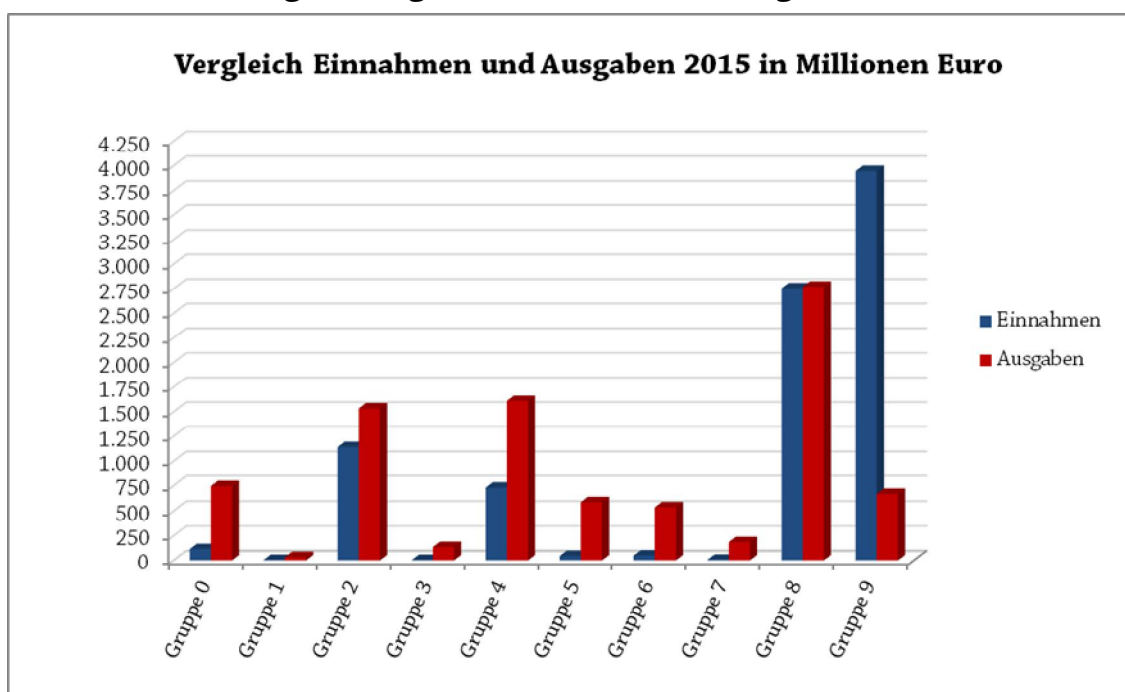
Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahres 2015 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2015 in Millionen Euro

Gruppe/Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuss (+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	743,7	114,4	- 629,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32,9	5,0	- 27,9
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.532,9	1.140,6	- 392,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	134,2	3,2	- 131,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.608,5	728,6	- 879,9
5	Gesundheit	585,2	44,7	- 540,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	534,3	50,0	- 484,3
7	Wirtschaftsförderung	184,5	7,8	- 176,7
8	Dienstleistungen	2.769,2	2.753,3	- 15,9
9	Finanzwirtschaft	666,8	3.944,6	+ 3.277,8
Summe		8.792,2	8.792,2	

Grafisch stellte sich dieser Vergleich wie folgt dar:

Abbildung 12: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2015



Die Grafik veranschaulicht, dass in allen Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 9 – teilweise große Differenzen zwischen den Ausgaben einer Gruppe und den ihr direkt zuordenbaren Einnahmen bestanden und jedenfalls die Ausgaben immer höher waren als die Einnahmen.

In jenen Gruppen mit betriebsähnlichen Einrichtungen, wie in der Gruppe 2 mit den landwirtschaftlichen Fachschulen und den Berufsschulen sowie der Gruppe 8 mit den NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheimen, erfolgte eine hohe direkte Finanzierung durch eigene Einnahmen. In der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) ergaben sich die hohen direkten Einnahmen durch die Mitfinanzierungen der Gemeinden für die soziale Wohlfahrt sowie aus der Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen.

Nur in der Gruppe 9 überwogen die Einnahmen. In dieser Gruppe erfolgte der Ausgleich des gesamten Haushalts im Wesentlichen durch allgemeine Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie die Verwertung von Forderungen und Darlehensaufnahmen.

6.6 Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts

Aus dem Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG) sowie aus zahlreichen bundes- und landesgesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen ergaben sich umfangreiche Transfers zwischen den Gebietskörperschaften. Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 waren diese in einem eigenen Nachweis darzustellen. Sie zeigten zusammengefasst folgende Entwicklung:

**Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts
2013 bis 2015 in Millionen Euro**

	2013		2014		2015	
	an	von	an	von	an	von
Bund, Bundesfonds und -kammern	164,62	1.298,87	167,78	1.382,64	173,67	1.440,04
Länder, Landesfonds und -kammern	648,75	245,33	645,01	229,28	677,76	231,82
Gemeinden, Gemeindeverbände u.-fonds	367,59	291,19	406,28	318,90	401,45	332,52
Sozialversicherungsträger	0,49	13,20	0,49	2,41	0,50	2,70
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	24,21	1,38	22,54	2,55	24,35	0,72
GESAMT	1.205,66	1.849,97	1.242,10	1.935,78	1.277,73	2.007,80

Bei der Abstimmung der Nachweise über die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts mit dem Rechnungsquerschnitt bzw. mit der Haushaltsrechnung nach Posten wurde Folgendes festgestellt:

- Im Rechnungsjahr 2013 wurden bei den Transfers an Träger des öffentlichen Rechts 42.554,32 Euro aus der Post 7336 „Transfers an Finanzierungsfonds“ nicht ausgewiesen. Bei den Transfers von Trägern öffentlichen Rechts fehlten im Nachweis eine Million Euro aus der Post 8570 „Kapitaltransfers von Kammern der gewerblichen Wirtschaft“.
- Im Rechnungsjahr 2014 wurde bei den Transfers an Träger des öffentlichen Rechts 662.285,05 Euro aus der Post 7336 „Transfers an Finanzierungsfonds“ nicht ausgewiesen. Bei den Transfers von Trägern öffentlichen Rechts fehlten im Nachweis 94.311,38 Euro aus der Post 8539 „Transfers von Fonds mit Rechtspersönlichkeit“.

Bei den fehlenden Posten waren die erforderlichen Auswertungsmerkmale nicht korrekt gesetzt. Sie wurden vom Landesrechnungshof in der Tabelle 16 den sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts zugeschlagen.

Im Rechnungsjahr 2015 ergaben sich keine Abstimmungsdifferenzen, wobei jedoch jene Posten, die in den beiden Vorjahren die Differenzen verursachten, nicht bebucht waren.

Die Vollständigkeit des Nachweises „Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts“ ist durch eine entsprechende Abstimmung mit dem Rechnungsquerschnitt sicher zu stellen. Dies wurde für die künftigen Rechnungsjahre zugesagt.

Die Analyse der wesentlichen Positionen der ausgewiesenen Transferzahlungen ergab:

Die Transfers an den Bund betrafen hauptsächlich die NÖ Landespflegeheime und NÖ Landeskliniken und standen im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG.

Die Transfers vom Bund betrafen wiederum die NÖ Landespflegeheime und NÖ Landeskliniken durch die Ersätze aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG. Den betragsmäßig höchsten Anteil bildeten jedoch die Ersätze der Bezüge und Pensionsleistungen für die Landeslehrer in Höhe von rund 1.039 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2015.

Die Transfers an Länder betrafen hauptsächlich diverse Landesfonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit. Den betragsmäßig höchsten Anteil nahm dabei die Krankenhausfinanzierung ein. Allein die Beiträge an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS und der Ausgleich der NÖ Landeskliniken schlugen sich im Jahr 2015 mit rund 507 Millionen Euro nieder.

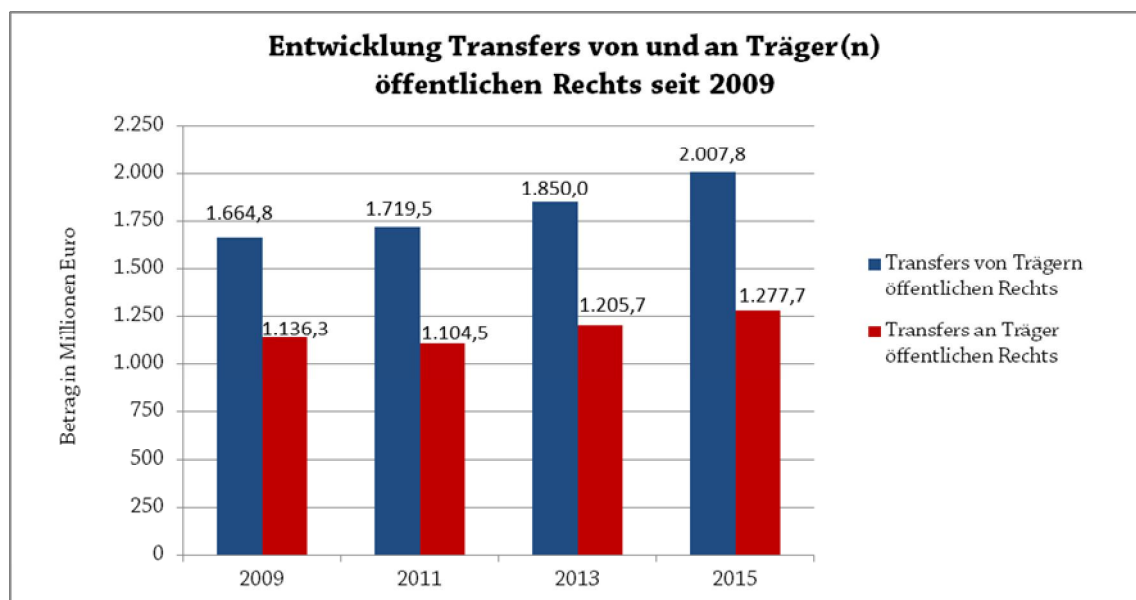
Die Transfers von Ländern betrafen hauptsächlich die Finanzierung der Krankenanstalten und bestanden zum Beispiel in Form von Strukturmitteln aus nicht leistungsbezogenen Geldflüssen aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS als Landesfonds.

Größere Transferleistungen an Gemeinden fielen auf die Bereiche Kindergärten, Musikschulwesen, schulische Tagesbetreuung und Soziales. Betragsmäßig am höchsten waren jedoch die Bedarfszuweisungen sowie die Zuweisungen für finanzschwache Gemeinden mit rund 180 Millionen Euro im Jahr 2015.

Die Transferleistungen von Gemeinden betrafen zum überwiegenden Teil den Bereich Soziales. Zum Beispiel betrugen im Rechnungsjahr 2015 die drei diesbezüglich größten Transferbereiche (allgemeinen Beiträge zur Sozialhilfe, Beiträge zur Jugendwohlfahrt und Beiträge zur bedarfsorientierten Mindersicherung) rund 210 Millionen Euro.

Die Transferleistungen erfolgten fast ausschließlich zwischen den Gebietskörperschaften und zeigten seit 2009 folgende, laufend steigende Tendenz:

Abbildung 13: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2009



Die hohen Transferleistungen insbesondere zwischen den Gebietskörperschaften dokumentieren die finanziellen Beziehungen auf Grund des FAG sowie anderer gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen.

6.7 Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

Im Rahmen dieses Nachweises waren gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 jene Vergütungen darzustellen, die auf einem Leistungsaustausch zwischen Verwaltungszweigen beruhten, wenn zumindest auf einer Seite ein in den Haushalt brutto integriertes wirtschaftliches Unternehmen, ein Betrieb oder eine betriebsähnliche Einrichtung beteiligt war. Der Nachweis wies für das Rechnungsjahr 2015 Ausgaben von 6.678.345 Euro und Einnahmen von 7.381.086 Euro aus, die mit den entsprechenden Posten laut Haushaltsrechnung übereinstimmten. Betroffen waren hauptsächlich die landwirtschaftlichen Fachschulen, die NÖ Landespflegeheime, die NÖ Landeskliniken und betriebsähnliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Amtsdruckerei.

7. Rechnungsquerschnitt

Auf der Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 ist dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ getrennt nach folgenden Bereichen darstellt:

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)
- Finanztransaktionen

Aus dem Rechnungsquerschnitt erfolgt die Ableitung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis).

7.1 Entwicklung Rechnungsquerschnitt

Das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts stellte sich in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 wie folgt dar:

Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2013 bis 2015 in Millionen Euro

	2013	2014	2015	
	RA	RA	RA	VA
Einnahmen der laufenden Gebarung	7.447,4	7.593,1	7.827,3	7.710,2
Ausgaben der laufenden Gebarung	7.119,4	7.214,2	7.428,2	7.248,1
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	328,0	378,9	399,1	462,1
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	203,6	84,2	87,1	74,8
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	607,2	552,9	578,2	529,4
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	- 403,6	- 468,7	- 491,1	- 454,6
Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.056,7	1.372,5	877,8	775,3
Ausgaben aus Finanztransaktionen	981,1	1.282,7	785,8	782,8
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	75,6	89,8	92,0	- 7,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo 4)	0	0	0	0

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** verzeichnete im Rechnungsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr zwar einen Anstieg von 20,2 Millionen Euro bzw. 5,3 Prozent, lag jedoch um 63,0 Millionen Euro unter dem veranschlagten Wert. Im Rechnungsjahr 2015 erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr mit 3,1 Prozent nur geringfügig stärker als die Ausgaben mit 3,0 Prozent.

Der Saldo der **Vermögensgebarung** hatte sich im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 22,4 Millionen Euro bzw. 4,8 Prozent verschlechtert. Dies war vor allem auf höhere sonstige Kapitaltransferausgaben für den Hochwasserschutz zurückzuführen. Der gegenüber 2014 und 2015 bessere Saldo im Rechnungsjahr 2013 wurde im Wesentlichen durch Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke, Gebäude) erreicht. Gegenüber dem Voranschlag 2015 verschlechterte sich der Saldo um 36,5 Millionen Euro.

Der Saldo der **Finanztransaktionen** verschlechterte sich im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Millionen Euro bzw. 2,4 Prozent, weil das schlechtere Ergebnis der Vermögensgebarung nicht zur Gänze durch das bessere Ergebnis der laufenden Gebarung ausgeglichen werden konnte. Gegenüber dem im Voranschlag geplanten Betrag mussten 99,5 Millionen Euro mehr aus Finanztransaktionen zum Ausgleich des Haushalts aufgewendet werden.

Eine Betrachtung der einzelnen Bereiche ergab, dass sowohl der Haushalt ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit als auch die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit bei allen drei Salden ein schlechteres Ergebnis als veranschlagt erzielten.

7.2 Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Im Vertrag von Maastricht verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ihre Wirtschaftspolitik zu koordinieren und zu überwachen sowie sich einer Finanz- und Haushaltsdisziplin zu unterwerfen. Das öffentliche Defizit wurde mit maximal drei Prozent und der öffentliche Schuldenstand mit maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzt.

Innerhalb Österreichs haben sich deshalb Bund, Länder und Gemeinden in Stabilitätspakten (Vereinbarungen gemäß Art 15a Bundes-Verfassungsgesetz) verpflichtet, Stabilitätsbeiträge zu erbringen.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verlangt die Einhaltung des Maastricht-Defizits und weiterer Fiskalregeln, wie insbesondere Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung sowie Haftungsobergrenzen bei der Haushaltsführung. Er sah mit 1. Jänner 2012 einen Konsolidierungspfad zur Erreichung eines strukturell ausgeglichen Haushalts für Österreich ab 2017 vor. Folgende Stabilitätsbeiträge wurden darin festgelegt:

Tabelle 18: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Stabilitätsbeiträge

	Bund	Länder inkl. Wien	Anteil NÖ am Stabilitäts- beitrag der Länder	
	in % des BIP		in Millionen Euro	in %
2015	- 0,58	- 0,14	- 104	21,824
2016	- 0,19	+ 0,01	+ 4	17,826

Die Europäische Kommission gab neue Stabilitätsziele für die Jahre 2015 und 2016 vor. Demnach galten die Bestimmungen über den strukturellen Saldo (Schuldenbremse) gemäß Art 4 Österreichischer Stabilitätspakt, nicht erst ab dem Jahr 2017 sondern bereits ab dem Jahr 2015. Damit wurden die bis zum Jahr 2016 festgelegten Maastricht-Ergebnisse ab dem Jahr 2015 durch strukturelle Salden ersetzt.

Diese Bestimmungen über den strukturellen Saldo sahen vor, dass die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind oder einen Überschuss zu erzielen haben. Zur Berechnung des strukturellen Saldos ist der Haushaltssaldo nach ESVG um Konjunkturreffekte und allfällige Einmalmaßnahmen zu bereinigen. Der jährliche strukturelle Saldo Österreichs darf in den Jahren 2015 und 2016 ein Defizit von maximal 0,5 Prozent und ab dem Jahr 2017 ein Defizit von maximal 0,45 Prozent des nominellen BIP ausweisen.

Der strukturelle Saldo wurde in ein Maastricht-Ergebnis umgerechnet, um die Beiträge von Bund und Ländern im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts aufteilen zu können. Für das Land NÖ ergaben sich daraus folgende zulässige Maastricht-Salden:

Tabelle 19: Maastricht-Saldo für die Jahre 2015 und 2016 in Millionen Euro			
	Bund	Länder und Gemeinden	Anteil Niederösterreich
2015	- 4.490	- 890	- 170
2016	- 4.353	- 557	- 107

Über die Aufteilung zwischen dem Bund und den Ländern bestand jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 noch kein Einvernehmen. Daher wurden die Werte eines Vorschlags des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen (Basis dafür bildete die Anwendung der Regeln ab 2017).

Das Maastricht-Ergebnis wird nach den jeweils aktuellen Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) durch die Statistik Austria berechnet.

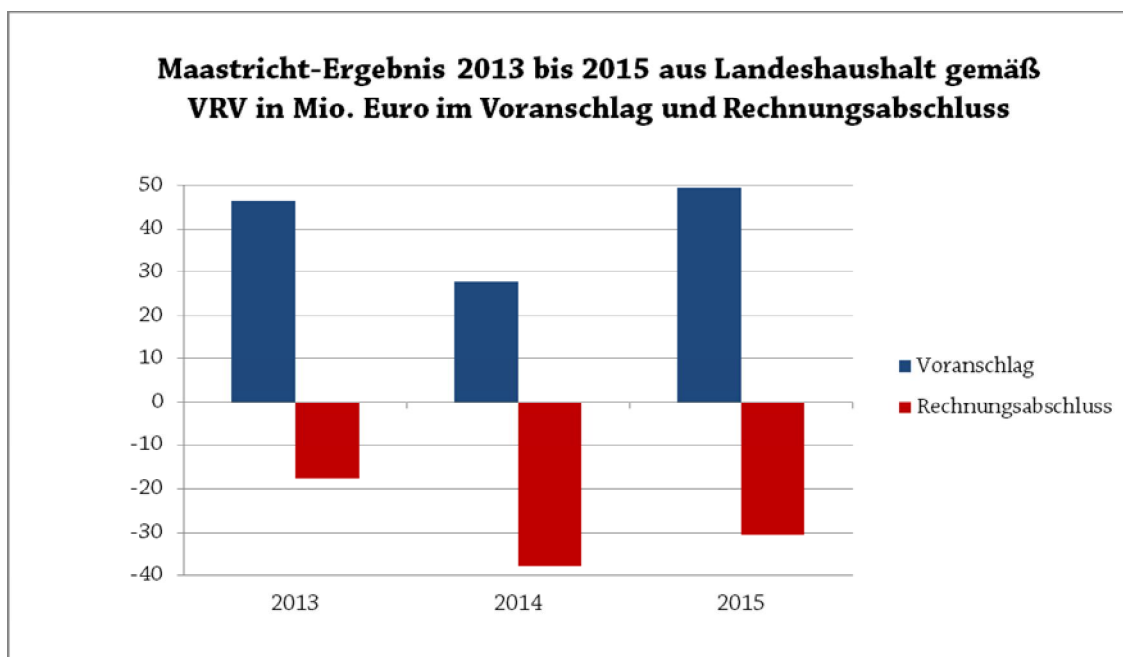
Für den Stabilitätsbeitrag des Landes NÖ ist gemäß Österreichischem Stabilitätspakt das ESGV-Ergebnis der Landesebene ausschlaggebend. Dieses Ergebnis beinhaltet nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds).

Die Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 aus den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt ohne marktbestimmte Betriebe (Kernhaushalt) zeigten folgendes Bild:

Tabelle 20: Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2013 bis 2015		
2013	2014	2015
- 17.619.243	- 37.666.770	- 30.558.104

Grafisch stellte sich das Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

Abbildung 14: Maastricht-Ergebnis 2013 bis 2015



Wie in den beiden Vorjahren war das Maastricht-Ergebnis des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt im Rechnungsjahr 2015 negativ. Statt dem im Voranschlag 2015 vorgesehenen Maastricht-Überschuss von 49,4 Millionen Euro ergab sich ein Maastricht-Defizit von 30,6 Millionen Euro, womit das angestrebte Ergebnis um 80,0 Millionen Euro verfehlt wurde.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Art 25 Abs 2) stellte durch eine einfache Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen die Transparenz zwischen dem administrativen Ergebnis und dem ESGV-Ergebnis sicher. Damit wurde der Finanzierungssaldo Land NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 um die Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die Überleitungstabelle für die Jahre 2015 bis 2017 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 21: Überleitungstabelle 2015 bis 2017 in Millionen Euro *)					
	2015			2016	2017
Vorgabe Stabilitätspakt 2012	- 170			- 107	- 164
	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm	
Finanzierungssaldo Land gem. VRV 1997	+ 49	+ 49,4	- 30,6	- 11	+ 95
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo *)	- 128	- 128,4	- 91,7	- 68	- 132
Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV	- 79	- 79,0	- 122,3	- 80	- 37
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	+ 91	+ 91,0	+ 47,7	+ 27	+ 126

*) **Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo:**
Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 1997 berücksichtigt wurden und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen sind (zum Beispiel Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Fonds, Landesgesellschaften).

*) Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Rechnungsjahr 2015 ein um 47,7 Millionen Euro besseres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt werden konnte, als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2015 beruhten. Im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 konnten nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und der Hinzurechnungsbetrag für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, einer Prüfung unterzogen werden.

Das NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019 bzw. der Voranschlag 2015 strebten mit - 79 Millionen Euro ein geringeres Maastricht-Defizit an als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 gefordert. Die Erreichung dieses Ziels setzte voraus, dass sowohl der Kernhaushalt, die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit als auch die ausgegliederten Einheiten die geforderten Ergebnisse erbringen. Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019 und dem Voranschlag 2015 lag es um 43,3 Millionen Euro schlechter. Der Kernhaushalt erzielte ein um 80 Millionen Euro schlechteres Ergebnis, die im hinzuzurechnenden Finanzierungssaldo beinhalteten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die ausgegliederten Einheiten ein um 36,7 Millionen Euro besseres Ergebnis als veranschlagt.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG für das Rechnungsjahr 2014

Wie in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 ausgeführt, enthielt dieser eine Überleitungstabelle mit einem vorläufigen Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG in Höhe von – 109 Millionen Euro. Dieses war um 95 Millionen Euro besser als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen.

Die Statistik Austria hatte gemäß Art 18 Österreichischer Stabilitätspakt bis jeweils Ende September eines Jahres einen Bericht über die Haushaltsergebnisse gemäß ESVG zu erstellen, welcher als Grundlage für die Bewertung nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 heranzuziehen war. Die Statistik Austria berechnete mit Stand 22. September 2015 ein Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG für das Jahr 2014 in Höhe von – 116 Millionen Euro. Damit hatte sich das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG nach Vorliegen der geprüften endgültigen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten gegenüber dem vorläufigen Wert um sieben Millionen Euro bzw. 6,4 Prozent verschlechtert, lag aber noch immer um 88 Millionen Euro besser als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

7.3 Schuldenstand

Der Schuldenstand wird in den Nachweisen und statistischen Grundlagen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

Maastricht-Schuldenstand

Im Maastricht-Schuldenstand sind die Finanzschulden des Landes NÖ, abzüglich jenes Anteils, der auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfällt, ausgewiesen.

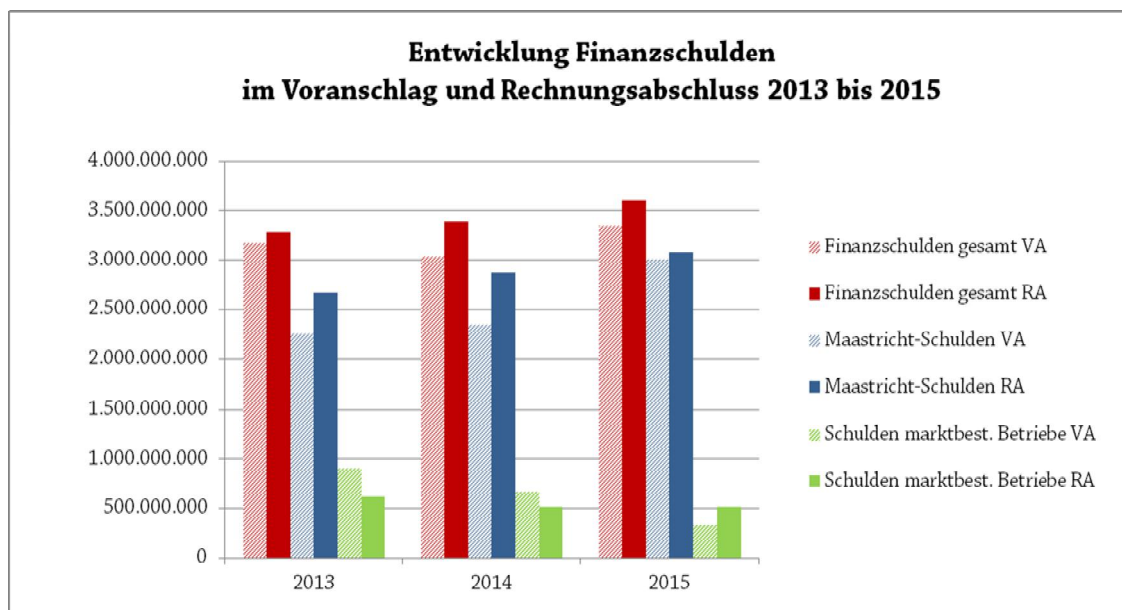
Der Maastricht-Schuldenstand entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 folgendermaßen:

Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2013 bis 2015 (Kernhaushalt)		
2013	2014	2015
2.665.551.194	2.872.782.578	3.078.005.703

Der Maastricht-Schuldenstand verzeichnete im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 207,2 Millionen Euro bzw. 7,8 Prozent. Im Rechnungsjahr 2015 stiegen die Maastricht-Schulden um weitere 205,2 Millionen Euro bzw. 7,1 Prozent an.

Finanzschulden des Landes NÖ

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung und die Abweichung zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag der Finanzschulden insgesamt sowie getrennt in die Bereiche Maastricht-Schulden und Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Abbildung 15: Entwicklung Finanzschulden 2013 bis 2015

Die Schulden bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit lagen mit 31. Dezember 2013 mit 623,1 Millionen Euro um 294 Millionen Euro unter den Vorgaben des Voranschlags 2013. Die Maastricht-Schulden hingegen lagen um 413 Millionen über dem Voranschlag, sodass der Gesamtstand an Finanzschulden des Landes NÖ um 119 Millionen Euro höher war als für das Rechnungsjahr 2013 veranschlagt.

Im Rechnungsjahr 2014 waren die Maastricht-Schulden um 522,7 Millionen Euro höher und die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit um 165,7 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Die Finanzschulden des Landes NÖ überschritten somit insgesamt um 357 Millionen Euro die Vorgaben des Voranschlags 2014.

Auch im Rechnungsjahr 2015 lagen die Maastricht-Schulden um 72,4 Millionen Euro über dem Voranschlag 2015 obwohl dieser gegenüber dem Vorjahr um 655,5 Millionen Euro erhöht wurde. Da die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit in den vergangenen Rechnungsjahren fielen, wurde die Veranschlagung im Rechnungsjahr 2015 auf 334,6 Millionen Euro verringert. Diese wurde jedoch im Rechnungsabschluss um 185,2 Millionen Euro überschritten. Die Finanzschulden des Landes NÖ insgesamt waren damit um 257,6 Millionen Euro höher als veranschlagt.

Das NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019 sah für das Rechnungsjahr 2015 Finanzschulden in Höhe von 3.416,3 Millionen Euro vor. Diese lagen zwar um

76,1 Millionen Euro höher als im Voranschlag vorgesehen, wurden jedoch im Rechnungsabschluss deutlich überschritten.

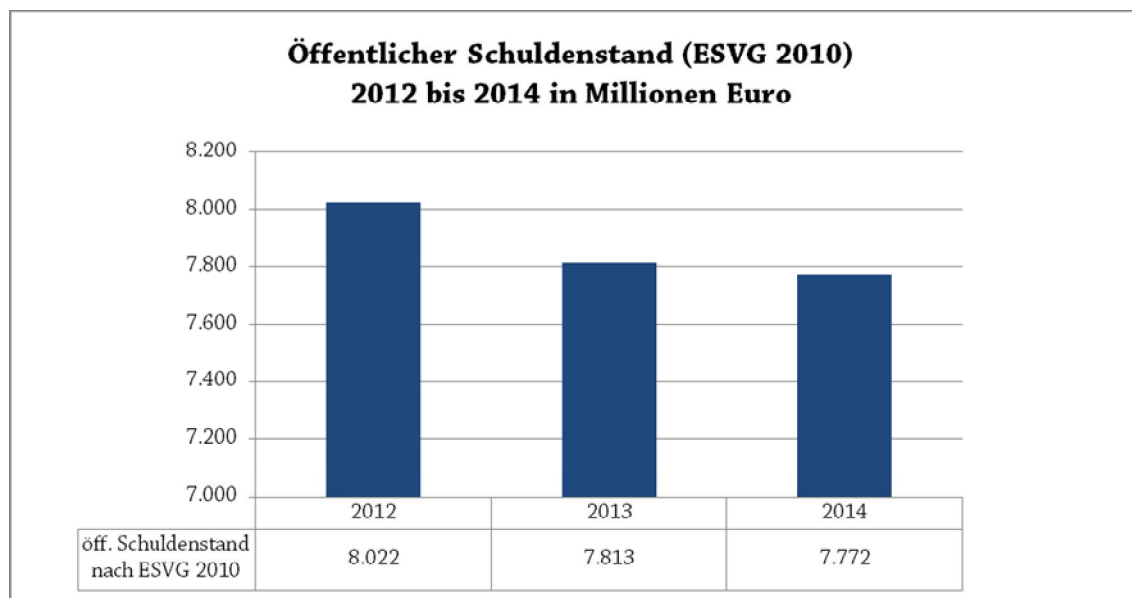
Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, dass zumindest der im NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019 vorgesehene Stand an Finanzschulden nicht überschritten wird und erwartet dazu wirksame Maßnahmen.

Öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010)

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gibt einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands vor, den die Statistik Austria ermittelte.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 demnach wie folgt:

Abbildung 16: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2012 bis 2014



Quelle: Statistik Austria, Stand 22. September 2015

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich zum Landeshaushalt die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich verringerte sich im Vergleich der Jahre 2012 und 2014 um 250 Millionen Euro bzw. 3,1 Prozent.

7.4 Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

Der Landesrechnungshof hat neben den Maastricht-Ergebnissen auf Basis der Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ folgende Kennzahlen berechnet, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes NÖ widerspiegeln:

Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Quote öffentliches Sparen in Prozent	4,60	5,25	5,37
Eigenfinanzierungsquote in Prozent	99,00	98,84	98,85
Quote freie Finanzspitze in Prozent	- 0,58	- 3,43	1,35
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht in Euro	1.647	1.767	1.881
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 in Euro	2.032	2.085	2.198

Die **Quote öffentliches Sparen** zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben liegen. Je höher diese Quote, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung oder zur Schuldentilgung zur Verfügung. Die Quote öffentliches Sparen des Landes NÖ stieg in den Jahren 2013 bis 2015 kontinuierlich um insgesamt 0,77 Prozentpunkte an.

Die **Eigenfinanzierungsquote** zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt sind. Die Eigenfinanzierungsquote lag in allen drei Rechnungsjahren nahe 100 Prozent. Daher konnten die genannten Ausgaben nahezu vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die **Quote freie Finanzspitze** gibt Auskunft, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstehen. Mit dem Absinken dieses Werts unter Null sind Investitionen nur durch Neuverschuldung möglich. In allen Jahren wurden nur die geplanten Tilgungen zur Berechnung dieser Kennzahl herangezogen, um Verzerrungen der Kennzahl durch vorzeitige Tilgungen zu vermeiden. Auf Grund der hohen Tilgungen sank dieser Wert im Rechnungsjahr 2013 unter Null. Im Rechnungsjahr 2014 waren gegenüber dem Vorjahr um 267,6 Millionen Euro höhere Rückzahlungen geplant, daher ging die Quote noch weiter zurück. Im Rechnungsjahr 2015 war eine um

345,8 Millionen Euro niedrigere Tilgung als im Rechnungsjahr 2014 geplant, sodass sich der Wert deutlich verbesserte.

Das Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelte zum Zweck der Haushaltsanalyse zu ausgewählten Kennzahlen Referenzwerte. Als durchschnittliche Referenz wurde für die Quote öffentliches Sparen ein Wert von über 15 Prozent, für die Eigenfinanzierungsquote ein Wert über 95 Prozent und für die Quote freie Finanzspitze ein Wert von über 5 Prozent ermittelt.

Die Kennzahlen verbesserten sich zwar in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015, ein Vergleich mit den Referenzwerten zeigte jedoch weiteres Verbesserungspotential auf.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht** gibt Auskunft, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit den Maastricht-Schulden aus dem Kernhaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) belastet ist. Berechnungsbasis bildeten dabei der Maastricht-Schuldenstand sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 114 Euro bzw. 6,5 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997** gibt Auskunft, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit belastet ist. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 stieg im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 113 Euro bzw. 5,4 Prozent.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich sowohl die Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht als auch die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 im Rechnungsjahr 2015 weiter verschlechtert hat.

8. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wird mit Anfangsbestand, Umsätzen und Endbestand im Teilheft „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse dargestellt. Als reine Ist-Verrechnung wird sie in der Bestands- und Erfolgsverrechnung über Bestandskonten geführt. Die Stände mit 31. Dezember bilden sich entsprechend in der Vermögensrechnung ab (siehe daher auch die Ausführungen unter Punkt „Vermögensrechnung“). Um den Kassenbestand des Landes NÖ zu ermitteln, müssen die Umsätze der durchlaufenden Gebarung neben jenen der voranschlagswirksamen Gebarung auch in den Kassenabschluss des Landes NÖ einfließen (siehe auch Ausführungen unter Punkt „Kassengebarung“). Der Nachweis der durchlaufenden Gebarung ist in Vorschüsse, Verwahrgelder sowie sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung gegliedert.

Die Anfangsbestände des Jahres 2015 stimmten mit den Endbeständen des Jahres 2014 überein. Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung konnten die ausgewiesenen Umsätze und Endbestände aus den entsprechenden Einzelkonten abgeleitet werden.

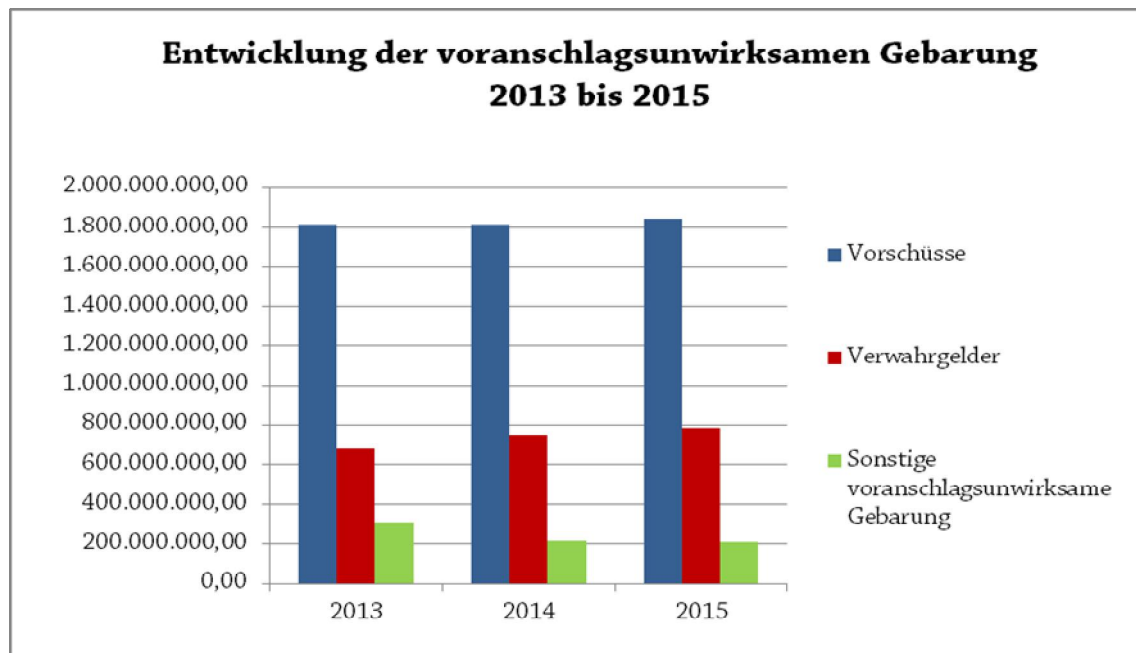
Die Entwicklung stellte sich mit 31. Dezember wie folgt dar:

Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Vorschüsse	1.815.152.488	1.815.366.640	1.843.319.051
Verwahrgelder	680.717.579	747.720.116	781.784.735
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	311.393.150	215.280.052	212.481.637

Die Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 17: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2013 bis 2015



Zur Entwicklung der einzelnen Bereiche war Folgendes anzumerken:

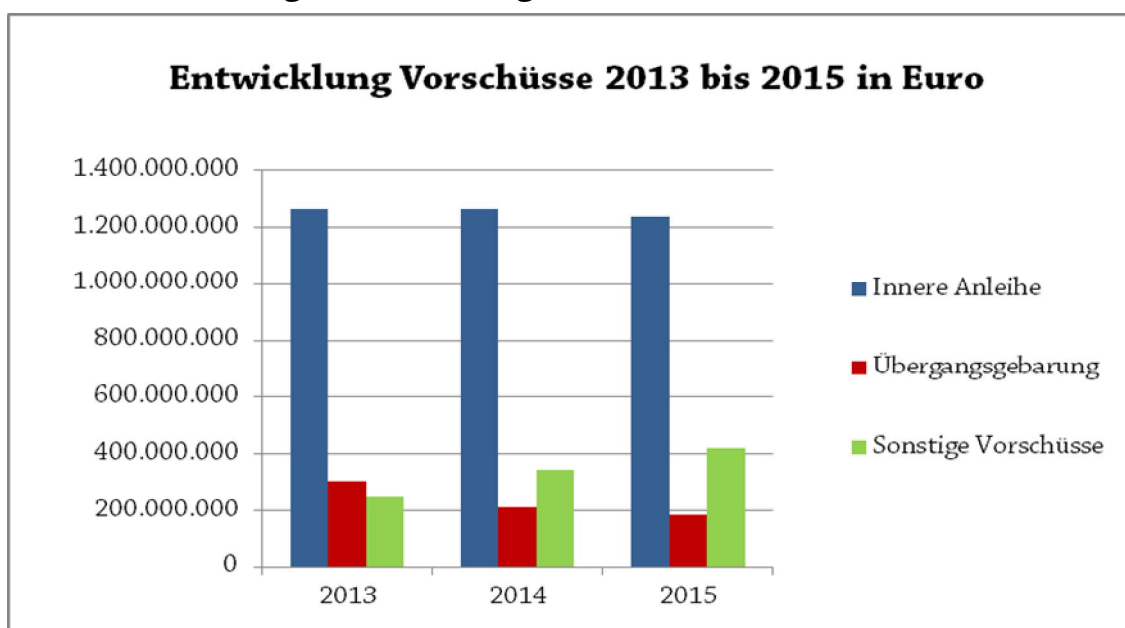
8.1 Vorschüsse

Die unter Vorschüsse ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2013 bis 2015						
	2013		2014		2015	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Innere Anleihe	1.265,13	69,7	1.261,14	69,5	1.236,72	67,1
Übergangsgebarung	301,85	16,6	211,15	11,6	186,34	10,1
Sonstige Vorschüsse	248,17	13,7	343,08	18,9	420,26	22,8
Vorschüsse Gesamt	1.815,15	100,0	1.815,37	100,0	1.843,32	100,0

Die Entwicklung der Vorschüsse stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 18: Entwicklung Vorschüsse 2013 bis 2015



Innere Anleihe

Der Bestand der „Inneren Anleihe“ in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung zeigte, in welchem Ausmaß Soll-Abgänge des Haushalts aus „Eigenmitteln“ finanziert wurden. Dabei werden Rücklagen oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses verwendet.

Diese Finanzierung wird ausgabenseitig als Vorschuss in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und einnahmenseitig als „Innere Anleihe“ in der voranschlagswirksamen Gebarung dargestellt. Eine kassenmäßige Veränderung ergibt sich daraus nicht. Wenn Teile der „Inneren Anleihe“ kassenmäßig finanziert werden, so wird die „Innere Anleihe“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung zur Finanzschuld und in gleicher Höhe der Bestand als Vorschuss auf der Aktivseite zu Kassenmitteln.

Mit dem Rechnungsjahr 2019 wird sich diese Darstellung auflösen, da in der Finanzierungsrechnung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 nur mehr eine Ist-Darstellung erfolgt und daher kein Sollausgleich mehr notwendig ist.

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Vorschüssen der Auslaufmonatsgebarung“ und der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Vorschüsse der Auslaufmonatsgebarung“ waren Einnahmen, die kassenmäßig bereits im Folgejahr eingingen, jedoch im Rahmen der „Auslaufmonatsgebarung“ voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Forderung dar und waren daher unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ enthalten.

Die „Aktive Rechnungsabgrenzung“ diente zur periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Sonstige Vorschüsse

Die sonstigen Vorschüsse setzten sich überwiegend aus Verlagsbeständen bei den nachgeordneten Dienststellen und noch nicht abgeschlossenen Verrechnungspositionen zusammen.

Der Anstieg in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 war zum Großteil auf die NÖ Landeskliniken zurückzuführen. Die Vorschüsse bei den NÖ Landeskliniken erhöhten sich im Vergleich zu 2013 um rund 23,6 Millionen Euro. Rund 14,8 Millionen Euro davon betrafen die vorschussweise Finanzierung von Investitionen, der Rest der Erhöhung ergab sich aus der laufenden Verrechnung. Insgesamt waren mit 31. Dezember 2015 Investitionen der NÖ Landeskliniken von 27,6 Millionen Euro vorschussweise finanziert.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass eine vorschussweise Finanzierung von Investitionsprojekten, deren voranschlagswirksame Bedeckung noch nicht geklärt ist, durch die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 nicht gedeckt und daher zu unterlassen ist.

Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verlangt eine entsprechende Bedeckung in der Finanzierungsrechnung.

Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden die Forderungen aus Leistungen der NÖ Landeskliniken, welche aus dem doppischen Betriebsbuchhaltungssystem übernommen wurden, im Nachweis Vorschüsse auf einem eigenen Konto als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und in der Vermögensrechnung unter der Bilanzpost „sonstige Forderungen“ dargestellt. Diese

Forderungen erhöhten sich seit dem Rechnungsjahr 2013 um 137,9 Millionen Euro bzw. 139 Prozent von 99,3 Millionen Euro auf 237,2 Millionen, im Wesentlichen weil immer mehr leistungsbezogene Akontozahlungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS ins kommende Rechnungsjahr verschoben wurden und somit mit 31. Dezember eine entsprechende Forderung darstellten. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS begründete dies mit,

- der Auflösung von Rücklagen (rund 35 Millionen Euro im Jahr 2015), die in den vergangenen Jahren als Akontozahlungen weiter gegeben wurden,
- den gegenüber dem Bedarf reduzierten Akontozahlungen des Landes (offener Saldo rund acht Millionen Euro) und
- den von den Finanziers einzubringenden Beträgen, die erst in den Folgejahren geleistet werden.

Auf Grund der für die Folgejahre geplanten Rücklagenauflösungen beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS ist mit einem weiteren Anwachsen des offenen Saldos am jeweiligen Jahresende zu rechnen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Verschiebung der Akontozahlungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS entsprechende Vorfinanzierungen des Landes NÖ erforderlich machten.

Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Bestände stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Konto 2779/030 „LAD3-GV, Allentsteig, altes Krankenhaus“ seit dem Rechnungsjahr 2012 einen unveränderten Bestand von 1.113.329,52 Euro auswies. Dieser resultierte aus der bereits abgeschlossenen Abwicklung des alten Krankenhausstandortes in Allentsteig und war voranschlagswirksam aufzulösen.

Die Auflösung des Bestands beim Konto 2779/030 „LAD3-GV, Allentsteig, altes Krankenhaus“ wurde für das Rechnungsjahr 2016 zugesagt.

8.2 Verwahrgelder

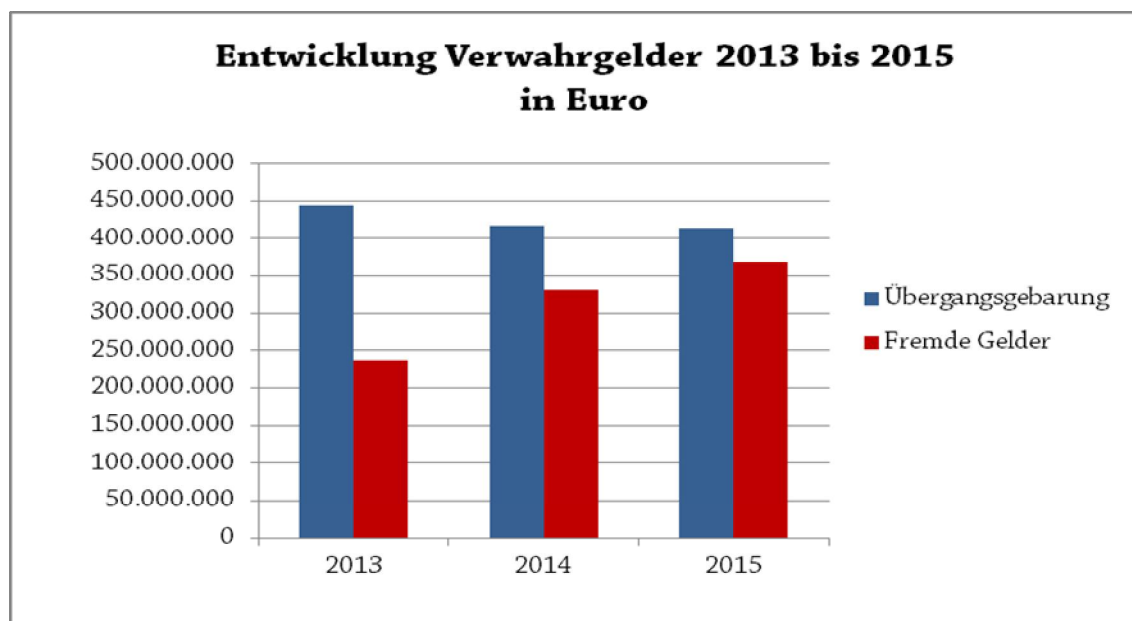
Die unter Verwahrgeldern ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2013 bis 2015

	2013		2014		2015	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Übergangsgebarung	443,73	65,2	417,86	55,9	414,28	53,0
Fremde Gelder	236,99	34,8	329,86	44,1	367,50	47,0
Verwahrgelder Gesamt	680,72	100,0	747,72	100,0	781,78	100,0

Die Entwicklung der Verwahrgelder stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 19: Entwicklung Verwahrgelder 2013 bis 2015



Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Fremden Geldern Auslaufmohnatsgebarung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Fremden Gelder Auslaufmonatsgebarung“ sind kassenmäßige Ausgaben im Folgejahr, die im Rahmen der Auslaufmonatsgebarung voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Verbindlichkeit dar und waren daher unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die „Passive Rechnungsabgrenzung“ diente der periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Fremde Gelder

Die Fremden Gelder setzten sich vor allem aus Abfuhren der Lohnverrechnung (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge), aus noch nicht abgewickelten Einnahmen, die zum Beispiel im Sozialwesen sowie bei den NÖ Landeskliniken bestanden und aus beim Land NÖ hinterlegten Beträgen zusammen. Sie waren in der Vermögensrechnung bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Sie stiegen seit dem Jahr 2013 um 130,5 Millionen Euro oder 55 Prozent an. Dies gründete im Wesentlichen auf

- einem ab dem Rechnungsjahr 2014 um 31,5 Millionen höheren Bestand an Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern aus der Besoldung, der nicht mehr als Übergangsgebarung sondern als laufende Gebarung mit Jänner des Folgejahres abgeführt wurde,
- einem gegenüber dem Jahr 2013 um rund 11,8 Millionen Euro höheren Bestand der Fremden Gelder bei der Sozialhilfe, der hauptsächlich auf mit Bilanzstichtag notwendige Abgrenzungen zurückzuführen war,
- einer Barsicherheit, die auf Grund eines neu abgeschlossenen Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte von der HYPO NOE Gruppe Bank AG ab dem Rechnungsjahr 2014 zu hinterlegen war und mit 31. Dezember 2015 mit rund 34,2 Millionen Euro ausgewiesen wurde,
- einem aus der Abrechnung der Wohnbauförderungsdarlehen durch die NÖ Hypo bestehenden Bestand an „Fremden Geldern“, der mit 31. Dezember 2015 um rund 18,9 Millionen Euro höher war als mit Ende 2013 und
- einem mit 31. Dezember 2015 gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 um rund 44,5 Millionen Euro höheren Bestand an „Verschiedenen fremden Geldern Gruppe 9“, der sich im Wesentlichen aus in den kommenden Jahren aufzulösenden Agios aus Darlehensaufnahmen begründete.

Seit dem Rechnungsabschluss 2013 wurden, wie vom Landesrechnungshof zum Rechnungsabschluss 2012 angeregt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NÖ Landeskliniken auf einem eigenen Konto dargestellt

und in der Vermögensrechnung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese sanken gegenüber 2013 um 5,6 Millionen Euro von 71,6 Millionen auf 66,0 Millionen Euro.

8.3 Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

In diesem Bereich wurden die Rücklagen dargestellt, die auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen waren. Dabei handelte es sich um noch nicht verbrauchte Kreditmittel oder zweckgebundene Einnahmen.

Solche Rücklagen werden gebildet, indem eine voranschlagswirksame Ausgabe erfasst wird und als Einnahme in den Bestand der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übergeführt wird. Es handelt sich dabei um eine Soll-Rücklage als buchhalterische Größe zur Bedeckung im Haushalt, eine Finanzierung der Rücklage ist damit nicht verbunden. Wenn eine Rücklage zur Bedeckung der Ausgaben gebraucht wird, erfolgt eine voranschlagsunwirksame Ausgabe und eine voranschlagswirksame Einnahme. Die Verwendung der Rücklage wird damit kassenwirksam und muss finanziert werden.

Rücklagen wurden in den letzten Jahren vermehrt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen, daher ging der Bestand zurück.

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wurde teilweise dafür verwendet, um Daten aus doppischen Verrechnungssystemen nachgeordneter Dienststellen im kameraleen Mehrphasenbuchführungssystem darstellen zu können und dabei die Kontrollmechanismen beizubehalten. Rund 83 Prozent der mit 31. Dezember 2015 (85 Prozent 2014) ausgewiesenen Bestände der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung waren auf Buchungen, die keine unmittelbaren kassenwirksamen Auswirkungen hatten, zurückzuführen.

Durch die doppische Ausrichtung im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wird sich ein Großteil dieser Darstellungen erübrigen.

9. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung und die dazugehörigen Detailauswertungen, die zum Teil über den in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 geforderten Umfang hinausgingen, waren in den „Nachweisen“ zum Rechnungsabschluss enthalten.

Die Bestände der Detailausweise stimmten mit den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung überein. Die Anfangsbestände des Jahres 2015 entsprachen den im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesenen Ergebnissen.

Zum 31. Dezember 2015 stellte sich der Vermögensstand des Landes NÖ wie folgt dar:

Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2015 laut Rechnungsabschluss

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen			
Immobilien	552.797.396,78	Eigenkapital	3.159.944.718,26
Mobilien	282.021.589,68		
Beteiligungen	49.600.808,22	Rücklagen	212.481.636,51
Summe Anlagevermögen	884.419.794,68		
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Bankguthaben	24.943.675,05	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	385.402.758,84
Darlehensforderungen	5.649.294.358,17	Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.536.508.095,57
Vorschüsse	1.418.077.239,67	Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.597.749.404,76
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	754.461.197,98	Innere Anleihen	1.236.717.413,60
Sonstige Forderungen	296.601.088,09	Sonstige Verbindlichkeiten	1.238.075.716,43
Summe Umlaufvermögen	8.143.377.558,96	Summe Verbindlichkeiten	12.994.453.389,20
Haushaltsrücklagen	212.481.636,51		
Aktive Rechnungsabgrenzung	183.336.246,93	Passive Rechnungsabgrenzung	86.655.395,76
Wertberichtigung zum Eigenkapital	7.058.443.903,06	Wertberichtigung zum Eigenkapital	28.524.000,41
Summe Aktiva	16.482.059.140,14	Summe Passiva	16.482.059.140,14

Aktivseitig wird das Vermögen des Landes NÖ und passivseitig dessen Finanzierung dargestellt.

9.1 Entwicklung Bilanzsumme

Die Bilanzsummen, die in den Vermögensrechnungen der Rechnungsabschlüsse 2013 bis 2015 des Landes NÖ ausgewiesen wurden, entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 28: Bilanzsumme 2013 bis 2015		
2013	2014	2015
16.979.325.438	16.778.921.778	16.482.059.140

Seit dem Jahr 2013 verringerte sich die Bilanzsumme um rund 497,3 Millionen Euro oder 2,9 Prozent. Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung und deren Entwicklung werden in der folgenden Analyse genauer erläutert.

9.2 Aktiva

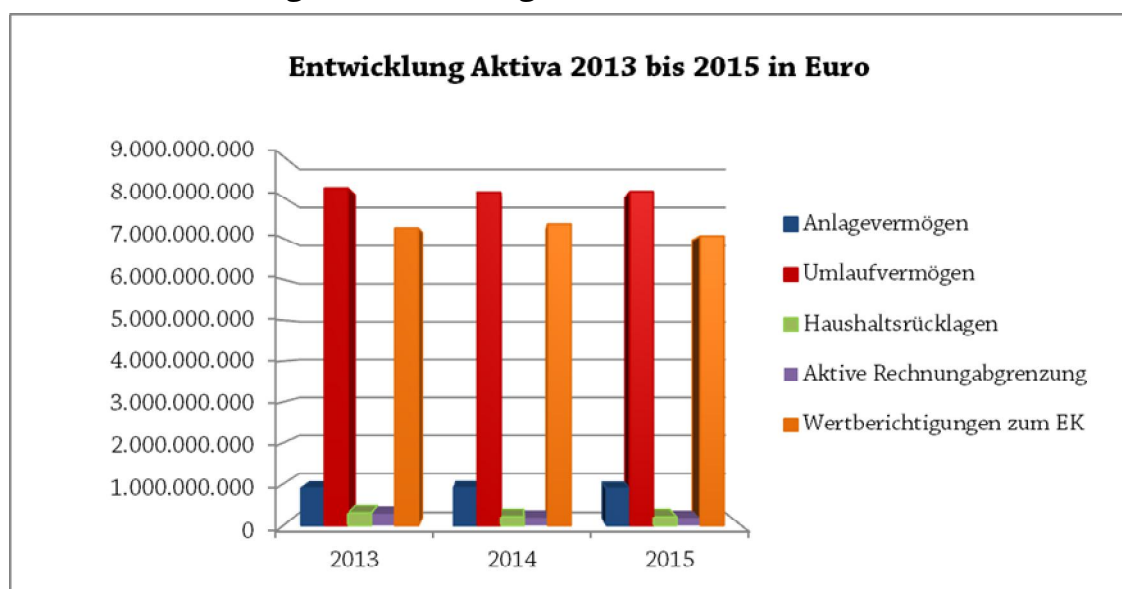
Entwicklung Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 29: Entwicklung Aktiva 2013 bis 2015						
	2013		2014		2015	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Anlagevermögen	893,83	5,3	897,53	5,4	884,42	5,4
Umlaufvermögen	8.228,20	48,5	8.127,37	48,4	8.143,38	49,4
Haushaltsrücklagen	311,39	1,8	215,28	1,3	212,48	1,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	291,66	1,7	190,12	1,1	183,34	1,1
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	7.254,24	42,7	7.348,62	43,8	7.058,44	42,8
GESAMT	16.979,32	100,0	16.778,92	100,0	16.482,06	100,0

Die Entwicklung der Aktiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 20: Entwicklung Aktiva 2013 bis 2015



Im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2013 zeigten alle Positionen der Aktivseite fallende Tendenz. Die einzelnen Positionen stellten sich wie folgt dar:

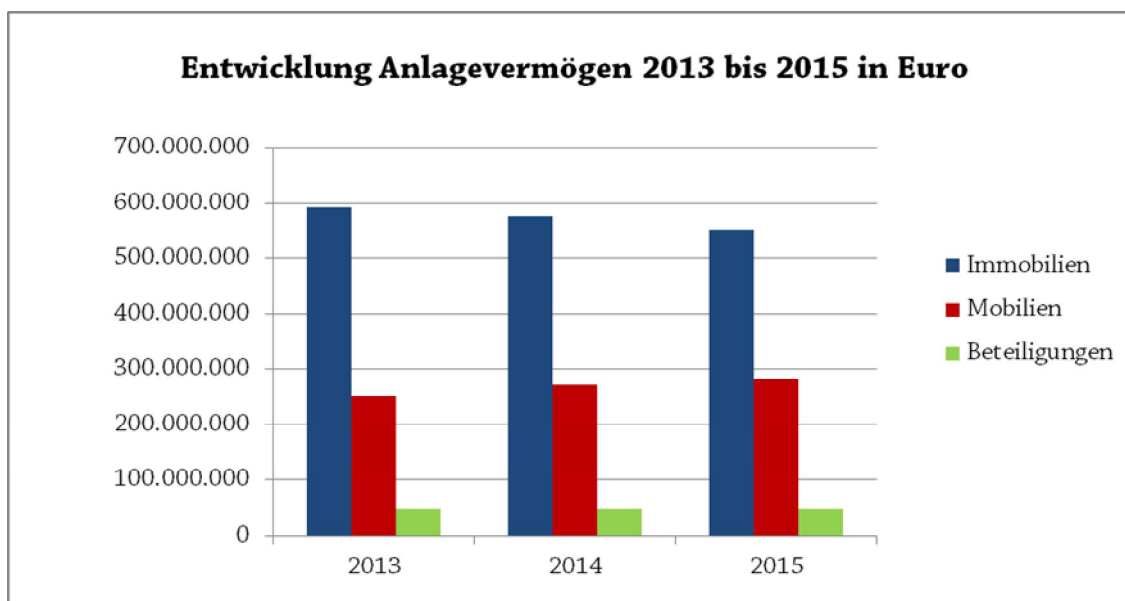
Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 30: Entwicklung Anlagevermögen 2013 bis 2015						
	2013		2014		2015	
Immobilien	591.540.148	66,2%	576.835.294	64,3%	552.797.397	62,5%
Mobilien	252.026.564	28,2%	270.405.014	30,1%	282.021.590	31,9%
Beteiligungen	50.262.291	5,6%	50.289.133	5,6%	49.600.808	5,6%
GESAMT	893.829.003	100,0%	897.529.441	100,0%	884.419.795	100,00%

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 21: Entwicklung Anlagevermögen 2013 bis 2015



Der Wert der Immobilien sank seit 2013 auf Grund von Abschreibungen und der Einbringung in Sonderfinanzierungen, welche höher waren als die Neuinvestitionen, um 38,7 Millionen Euro oder 6,5 Prozent. Hingegen stieg der Wert der Mobilien durch Investitionen, die über den Abschreibungen lagen, um 30,0 Millionen Euro oder 11,9 Prozent.

Die stichprobenweise Abstimmung der mit 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bestände an beweglichem und unbeweglichem Vermögen mit den Anlagenspiegeln bzw. Inventarverzeichnissen ergab keine Abweichungen.

Nach wie vor kamen auf Grund verschiedener Vorgaben unterschiedliche Methoden der Abschreibung zur Anwendung. Die Immobilien und Mobilien der NÖ Landeskliniken sowie die Mobilien der NÖ Landespflegeheime wurden im Wesentlichen linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Straßen- und Brückenbauten wurden am Jahresende zur Gänze abgeschrieben, während die übrigen Mobilien und Immobilien in der Regel bis zu ihrem Ausscheiden mit dem halben Anschaffungswert eingebucht blieben.

Die mit 31. Dezember 2015 ausgewiesenen direkten Beteiligungen stimmten mit dem Firmenbuch überein. Sie waren mit einer Ausnahme mit den Nominalwerten dargestellt. Nur die Beteiligung an der Schloss Laxenburg Betriebs-

GmbH wurde aus historischen Gründen mit dem Anteil des Landes NÖ am Eigenkapital laut Rechnungsabschluss der Gesellschaft ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die zahlreichen indirekten Beteiligungen weder aus dem Rechnungsabschluss noch aus einer Anlage ersichtlich waren.

Eine einheitliche Bewertung und Darstellung des Anlagevermögens ist wesentlicher Bestandteil der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Diese legt auch fest in welchem Umfang das Anlagevermögen wie zum Beispiel die indirekten Beteiligungen darzustellen sind. Um die notwendigen Grundlagen für eine solche Bewertung zu schaffen, sollte bereits mit den entsprechenden Vorarbeiten begonnen werden.

Umlaufvermögen

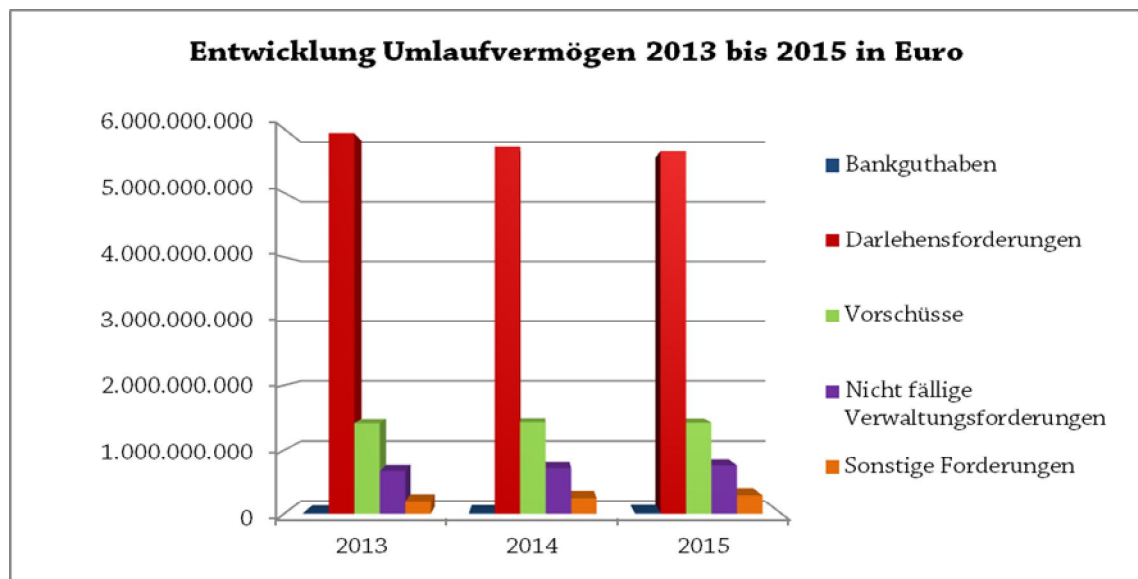
Das Umlaufvermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 31: Entwicklung Umlaufvermögen 2013 bis 2015

	2013		2014		2015	
Bankguthaben	15.179.584	0,2%	19.097.077	0,2%	24.943.675	0,3%
Darlehensforderungen	5.934.539.467	72,1%	5.718.056.927	70,4%	5.649.294.358	69,4%
Vorschüsse	1.410.309.810	17,2%	1.423.128.760	17,5%	1.418.077.240	17,4%
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	668.026.562	8,1%	713.623.045	8,8%	754.461.198	9,3%
Sonstige Forderungen	200.139.557	2,4%	253.465.909	3,1%	296.601.088	3,6%
GESAMT	8.228.194.980	100,0%	8.127.371.718	100,0%	8.143.377.559	100,0%

Die Entwicklung des Umlaufvermögens stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 22: Entwicklung Umlaufvermögen 2013 bis 2015



Das Umlaufvermögen sank seit 2013 insgesamt zwar nur leicht um 84,8 Millionen Euro oder ein Prozent. Innerhalb seiner Bestandteile kam es jedoch zu Verschiebungen, wozu Folgendes anzumerken war:

Bankguthaben

Durch die Bruttodarstellung wurden Bankguthaben auf der Aktivseite und die im Rahmen der Zwischenfinanzierung negativen Bestände auf Bankkonten (Barvorlagen) auf der Passivseite als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ dargestellt.

Darlehensforderungen

Seit dem Jahr 2013 sanken die Darlehensforderungen um 285,3 Millionen Euro oder 4,8 Prozent und waren der wesentliche Grund für den Rückgang des Umlaufvermögens.

Für den Rückgang im Jahr 2014 war hauptsächlich eine Rückführung von Genussrechtsforderungen in Höhe von 152,7 Millionen Euro sowie eine Abschreibung von Genussrechtsforderungen in Höhe von 28 Millionen Euro ausschlaggebend. Im Rechnungsjahr 2015 wurden weitere 107,7 Millionen Euro an Genussrechtsforderungen dem Landeshaushalt wieder zugeführt sowie 15,1 Millionen Euro abgeschrieben.

Von den mit 31. Dezember 2015 ausgewiesenen gegebenen Darlehen war ein Volumen von 5.477,4 Millionen Euro oder 97 Prozent verzinst, wobei zum Beispiel bei den Wohnbauförderungsdarlehen auch zinsfreie Zeiten bestanden. Die restlichen gegebenen Darlehen in Höhe von 171,9 Millionen Euro wurden nicht verzinst.

Auf Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 dürfen die nicht verzinsten Darlehen ab dem Jahr 2019 nicht mehr mit dem Nominale sondern mit einem abgezinsten Barwert dargestellt werden.

Wegen der seit dem Rechnungsjahr 2011 laufenden Rückführung der Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.240,2 Millionen Euro (28,3 Prozent des ursprünglichen Kapitals) und des niedrigen Zinsniveaus sanken die Zinserträge aus allen Darlehensforderungen des Landes NÖ im Jahr 2015 mit 65,7 Millionen Euro um 27,1 Millionen Euro oder 29,2 Prozent unter jene des Vorjahres. Die verzinsten Darlehen erzielten somit auf Basis Darlehensstand mit Jahresende 2015 im Schnitt rund 1,2 Prozent Zinsen.

Die Entwicklung der Genussrechtsforderungen ergab aus den Rechnungsabschlüssen mit 31. Dezember 2015 folgendes Bild:

Tabelle 32: Entwicklung der Genussrechtsforderungen

	in Millionen Euro	in Millionen Euro
eingebrahtes Genussrechtskapital seit 2002		4.387,3
Rückfluss ins Budget 2011	- 250,0	
Rückfluss ins Budget 2012	- 391,8	
Rückfluss ins Budget 2013	- 338,0	
Rückfluss ins Budget 2014	- 152,7	
Rückfluss ins Budget 2015	- 107,7	
Summe Rückflüsse		-1.240,2
Abschreibung im Jahr 2012	- 18,0	
Wertberichtigung (WB) im Jahr 2013	- 444,2	
Abschreibung im Jahr 2014	- 28,0	
Abschreibung im Jahr 2015	- 15,1	
Summe Abschreibungen und WB		- 505,3
Stand des Genussrechtskapitals mit 31. Dezember 2015		2.641,8

Der als Abschreibung ausgewiesene Betrag wurde im Jahr 2012 im Rahmen der Auflösung einer Genussrechtstranche bereits als Wertminderung realisiert. Die Wertberichtigung im Jahr 2013 war eine stichtagsbezogene, buchhalterische Abwertung von Beständen und stellte daher noch keine realisierte Wertminderung dar. Aus den Erläuterungen zu den Rechnungsabschlüssen 2012 und 2013 ging allerdings nicht hervor, ob die Wertminderungen von Vermögensbeständen realisiert bzw. nicht realisiert waren. Wie vom Landesrechnungshof empfohlen, wird daher für realisierte Wertminderungen einheitlich der Begriff „Abschreibung“ und für noch nicht realisierte Wertminderungen der Begriff „Wertberichtigung“ verwendet.

In den Rechnungsjahren 2014 und 2015 mussten bei der Auflösung von Teilbereichen der drei noch laufenden Veranlagungstranchen Wertminderungen von 28 Millionen Euro bzw. 15,1 Millionen Euro abgeschrieben werden.

Seit dem Jahr 2002 wurden in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ Erträge aus den Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.585,7 Millionen Euro ausgewiesen. Diesen Erträgen standen **mit 31. Dezember 2015** Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 505,3 Millionen Euro gegenüber.

Zu den, den Genussrechtsforderungen zu Grunde liegenden, Veranlagungen (ab 2014 „Generationenfonds“) wurden dem NÖ Landtag am 12. Jänner 2016 ein Bericht der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH sowie der Prüfbericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für das verschobene Geschäftsjahr der NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH von 1. November 2014 bis 31. Oktober 2015 zugeleitet. Diese Berichte zeigten die Grundlagen, Entwicklungen, Erträge und Strukturen der Veranlagungen auf und wurden in der Landtagssitzung am 18. Februar 2016 behandelt. Der Unterschied zwischen dem stichtagsbezogenen Wert zuzüglich der getätigten Auszahlungen und abzüglich des eingebrachten Kapitals wurde im Bericht der NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH **mit Stichtag 31. Oktober 2015** mit 1.084,9 Millionen Euro (durchschnittlicher Veranlagungsertrag nach Kosten 2,4 Prozent pro Jahr) ausgewiesen.

Vorschüsse

Die Vorschüsse zeigten seit dem Jahr 2013 im Wesentlichen eine gleichmäßige Entwicklung [siehe „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“].

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ resultierten zum Großteil aus den steigenden (Sonder-)Finanzierungen (siehe „Nicht fällige Verwaltungsschulden“) und gründeten sich zum Beispiel auf Kautionsforderungen oder Transferzusagen.

Der Anstieg im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 45,6 Millionen Euro oder 6,8 Prozent war hauptsächlich auf Kautionen aus Sonderfinanzierungen im Bereich der NÖ Landeskliniken zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2015 stiegen die „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ um weitere 40,8 Millionen Euro oder 5,7 Prozent. Dies war auf Kautionen aus Sonderfinanzierungen bei den Landesberufsschulen, im Wissenschaftsbereich und wiederum bei den Krankenanstalten zurückzuführen.

Sonstige Forderungen

Unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ wurden vor allem kurzfristige Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Steigerungen in den Jahren 2014 und 2015 waren auf den Zugang der Forderungen aus Leistungsverrechnungen der NÖ Landeskliniken zurückzuführen, die im Rahmen der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übernommen wurden. Diese Forderungen betrugen mit 31. Dezember 2015 237,2 Millionen Euro und lagen damit um 137,9 Millionen oder 139 Prozent über dem Wert des Jahres 2013 [siehe „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“]. Die Einnahmenezahlungsrückstände sanken hingegen seit 2013 von 85,1 Millionen Euro auf 54,4 Millionen Euro.

Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen entstanden durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel des laufenden Rechnungsjahres bzw. der vorjährigen Rechnungsjahre (zum Beispiel für mehrjährige Projekte) und durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Die jeweiligen Voranschläge hatten diese Mittel als übertragungsfähig deklariert, sodass sie im Rahmen von nicht finanzierten buchhalterischen Sollrücklagen in die jeweils darauffolgenden Rechnungsjahre übergeführt wurden. Sie konnten daher nach entsprechender Veranschlagung bzw. Genehmigung durch die Abteilung Finanzen F1 zur Bedeckung von Ausgaben in kommenden Rechnungsjahren herangezogen werden, wobei die Verwendung in der Regel auf das jeweilige mehrjährige Projekt bzw. die jeweiligen zweckgebundenen Ausgaben beschränkt war. Da sie nicht durch Barmittel oder Wertpapiere unterlegt wurden, waren sie auf der Aktivseite mit einem entsprechenden Bestand ausgewiesen, der bei Bedarf durch liquide Mittel bedeckt werden musste. Die Haushaltsrücklagen verringerten sich seit dem Rechnungsjahr 2013 um insgesamt 98,9 Millionen Euro oder 31,7 Prozent, weil sie verstärkt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung dient dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Auf diese Weise werden geldmäßige Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die das neue Rechnungsjahr betreffen, abgegrenzt.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Mit dem Rechnungsabschluss 2013 erfolgte eine Wertberichtigung jener sonstigen Verbindlichkeiten, die aus „maastricht-wirksamen“ Einnahmen stammten und für langfristige Finanzierungen vorgesehen waren. Aus Steue-

rungsgründen wurden diese nicht als Rücklagen, sondern als „maastricht-wirksame“ Zahlungsrückstände und somit bereits als laufender Aufwand dargestellt. Dazu zählten insbesondere die Mittel des Landeshauptstadtfonds sowie zweckgebundene Mittel aus dem ausgelaufenen Zweckzuschuss des Bundes für den Straßenbau. Mit der Wertberichtigung wurde vermögensrechtlich ein ähnlicher Effekt wie bei einer Rücklagenbildung erzielt.

Die Darstellung von Rücklagen als Zahlungsrückstände war in der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 nicht vorgesehen.

Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht keine derartige Darstellung vor, sodass bis 2019 eine Auflösung dieser Zahlungsrückstände und der dazugehörigen Wertberichtigung erfolgen muss. Ebenso werden die übrigen Wertberichtigungspositionen durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 entfallen.

Die mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ausgewiesene Wertberichtigung zum Eigenkapital von 7.058,4 Millionen Euro setzte sich wie folgt zusammen:

- 4.573,9 Millionen Euro Wertberichtigung zu den sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung wirksamen Aufwendungen aus nicht fälligen Verwaltungsschulden,
- 2.033,8 Millionen Euro Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der Wohnbauförderungsdarlehensverwertung sowie
- 450,7 Millionen Euro Wertberichtigung zu den Verbindlichkeiten (Zahlungsrückständen).

9.3 Passiva

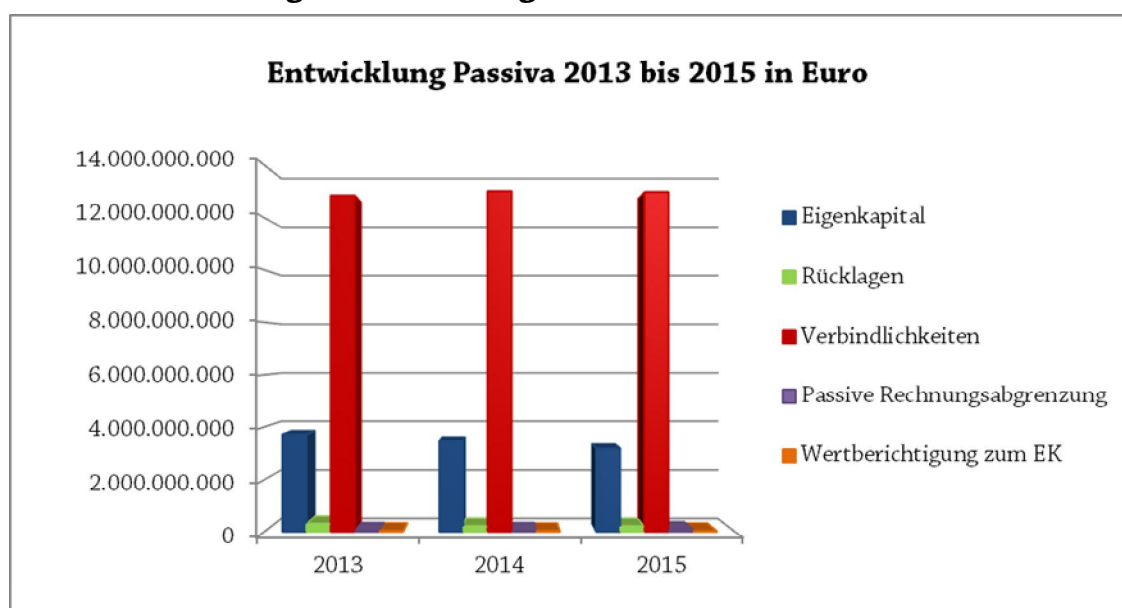
Entwicklung Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 33: Entwicklung Passiva 2013 bis 2015						
	2013		2014		2015	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Eigenkapital	3.713,64	21,9	3.450,94	20,6	3.159,95	19,2
Rücklagen	311,39	1,8	215,28	1,3	212,48	1,3
Verbindlichkeiten	12.867,66	75,8	13.026,50	77,6	12.994,45	78,8
Passive Rechnungsabgrenzung	48,78	0,3	51,09	0,3	86,66	0,5
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	37,85	0,2	35,11	0,2	28,52	0,2
GESAMT	16.979,32	100,0	16.778,92	100,0	16.482,06	100,0

Die Entwicklung der Passiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 23: Entwicklung Passiva 2013 bis 2015



Auf der Passivseite sank die Bilanzsumme im Wesentlichen durch die laufende Verringerung des Eigenkapitals. Die einzelnen Positionen der Passivseite stellten sich wie folgt dar:

Eigenkapital

Als Eigenkapital wird jener Teil des Vermögens dargestellt, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibt. Bis zum Rechnungsjahr 2013 erfolgten Änderungen in der Bewertung, um eine periodengerechte Darstellung des Eigenkapitals sowie von Aufwendungen und Erträgen zu erreichen. Dafür fehlten jedoch einheitliche Vorgaben für die Gebietskörperschaften.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite ermöglichte eine periodengerechte Abbildung der Aufwendungen und eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Veränderung des Landesvermögens.

Das in den letzten Jahren sinkende Eigenkapital zeigte einen ständigen Wertverzehr. Die Eigenkapitalquote sank von 21,9 Prozent im Jahr 2013 auf 19,2 Prozent im Jahr 2015 um 2,7 Prozentpunkte. Bei Fortsetzung dieser Entwicklung wäre das ausgewiesene Eigenkapital in 14 Jahren aufgebraucht.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite konnte zwar nach einem Anstieg im Jahr 2014 auf 43,8 Prozent der Bilanzsumme im Rechnungsjahr 2015 mit 42,8 Prozent wieder annähernd auf den Wert des Jahres 2013 zurückgeführt werden, zeigte jedoch weiterhin, dass bereits beträchtliche Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht teilweise andere Bewertungen und Darstellungen vor und schafft die Grundlagen für eine einheitliche bzw. vergleichbare Darstellung des Nettovermögens bzw. der Ausgleichspost.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die ständig fallende Eigenkapitalquote langfristig nur stabilisiert werden kann, wenn die Entwicklung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen zukünftigen Verpflichtungen mit den Erträgen in Einklang gebracht wird. Das gilt unabhängig von der Art des Buchhaltungssystems und der daraus resultierenden Darstellung des Rechnungswerks.

Rücklagen

Diese entstanden durch die buchhalterische Überführung nicht in Anspruch genommener Kreditmittel bzw. noch nicht verwendeter zweckgebundener Einnahmen der voranschlagswirksamen Gebarung. Da sie in der Regel bereits für Vorhaben verplant sind, werden sie nicht dem Eigenkapital zugeschlagen, sondern über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als eigene Position in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie wiesen wie das Eigenkapital in den letzten Jahren eine fallende Tendenz auf.

Die Rücklagen wurden auch in einem eigenen Nachweis sowie im Rahmen der sonstigen voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt, wobei Übereinstimmung bestand.

Verbindlichkeiten

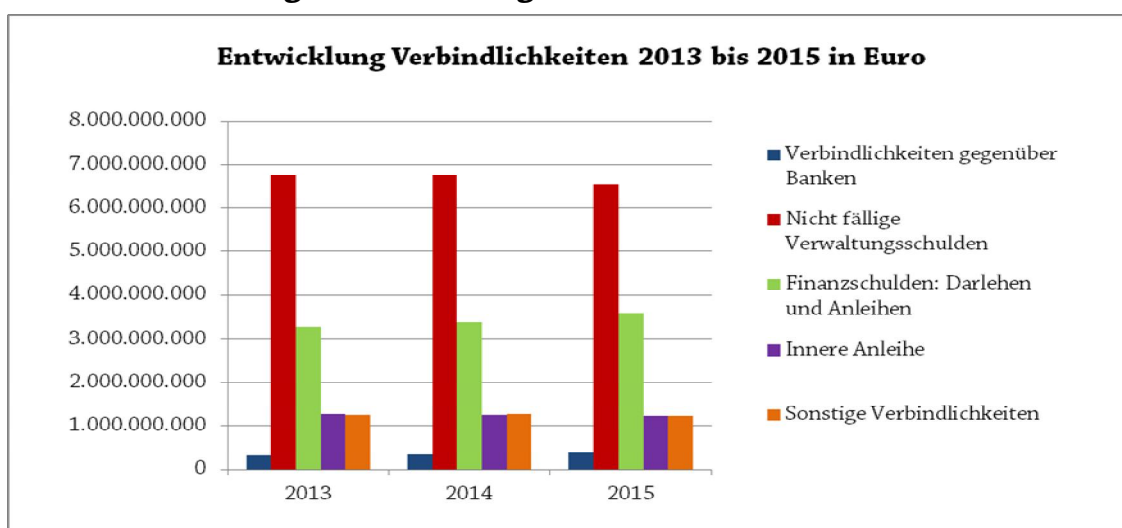
Die fälligen bzw. nicht fälligen Verbindlichkeiten dokumentierten zum jeweiligen Bilanzstichtag den Anteil des Vermögens, der über Fremdkapital finanziert wurde bzw. der bei der gegebenen Ertragslage aus Fremdkapital zu finanzieren gewesen wäre. Nach einem Anstieg um 158,9 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2014 fielen sie im Rechnungsjahr 2015 wieder leicht um 32,1 Millionen Euro. Der Anteil an der Bilanzsumme erhöhte sich jedoch mit 75,8 Prozent im Jahr 2013, 77,6 Prozent im Jahr 2014 und 78,8 Prozent im Jahr 2015 laufend. Davon bewirkten im Wesentlichen die „Finanzschulden“ und die als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ ausgewiesenen Barvorlagen einen echten kassenwirksamen Abgang und eine Zinsbelastung der laufenden Gebarung. Diese stiegen seit 2013 um 380,6 Millionen Euro oder 10,6 Prozent, während die übrigen Verbindlichkeiten um 253,8 Millionen Euro oder 2,7 Prozent sanken.

Die Verbindlichkeiten laut Rechnungsabschlüssen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 34: Entwicklung Verbindlichkeiten 2013 bis 2015						
	2013		2014		2015	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	313,91	2,4	345,62	2,6	385,40	3,0
Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.758,51	52,5	6.758,89	51,9	6.536,51	50,3
Innere Anleihe	1.265,13	9,8	1.261,14	9,7	1.236,72	9,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1.241,49	9,7	1.271,66	9,8	1.238,07	9,5
Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.288,62	25,6	3.389,19	26,0	3.597,75	27,7

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 24: Entwicklung Verbindlichkeiten 2013 bis 2015



Zu den einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten war Folgendes anzumerken:

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ entstanden durch kurzfristige Zwischenfinanzierungen, die innerhalb vereinbarter Überziehungsrahmen angesprochen wurden (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt „Kas-

sengebarung“). Zum Beispiel wurden die gemeinschaftlichen Ertragsanteile durch den Bund in der Regel am Ende eines Monats zugewiesen, die Ausgaben des Landes NÖ fielen jedoch bereits über den gesamten Monat an. Solche kurzfristigen Zwischenfinanzierungen werden auch als Betriebsmittelkredite bezeichnet. Seit dem Jahr 2013 stiegen sie auf Grund des Bedarfs an liquiden Mitteln seit 2013 um 71,5 Millionen Euro oder 22,8 Prozent an.

Diese Verbindlichkeiten sind mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 ab dem Rechnungsjahr 2019 den Finanzschulden zuzurechnen.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Die „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Verpflichtungen aus langfristigen Zusagen aus der Wohnbauförderung für Annuitätenzuschüsse bzw. Darlehen und Verpflichtungen aus längerfristigen (Sonder-)Finanzierungen. Im Rechnungsjahr 2015 waren Annuitätenzuschüsse von 2.421,1 Millionen Euro (2013: 2.744,7 Millionen Euro), Darlehenszusagen von 1.648,0 Millionen Euro (2013: 2.047,3 Millionen Euro) und längerfristige (Sonder-)Finanzierungen in Höhe von 2.467,4 Millionen Euro (2013: 1.966,5 Millionen Euro) eingebucht. Die ausgewiesenen Verpflichtungen waren gegenüber 2013 um 222,0 Millionen Euro gesunken, wobei sich innerhalb der Verpflichtungen, wie bereits in den letzten Rechnungsjahren, eine Verschiebung ergab.

Die zugesagten Wohnbauförderungsmittel waren seit 2013 um 722,9 Millionen Euro oder 15,1 Prozent gesunken. Dies war auf Veränderungen im Förderungswesen, wie der Gewährung von Annuitätenzuschüssen verbunden mit einem niedrigen Zinsniveau sowie der Einführung von Haftungen (siehe auch Ausführungen unter Punkt Eventualverbindlichkeiten „Haftungen gemäß § 31a NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011“) als neue Förderart, zurückzuführen.

Die Verpflichtungen aus (Sonder-)Finanzierungen stiegen im gleichen Zeitraum um 500,9 Millionen Euro oder 25,5 Prozent. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die (Sonder-)Finanzierung großer Investitionsvorhaben (zum Beispiel Ausbauprogramm der NÖ Landeskliniken oder Straßenbauprojekte) zurückzuführen.

Wie im Punkt „Pflicht- und Ermessensausgaben“ ausgeführt, binden die Verpflichtungen aus (Sonder-)Finanzierungen einen Teil der Ermessensausgaben.

Finanzschulden

Die Finanzschulden stellten begebene Anleihen des Landes NÖ und langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen sowie Fonds dar. Diese stiegen im Rechnungsjahr 2014 um 100,6 Millionen oder 3,1 Prozent und im Rechnungsjahr 2015 um weitere 208,6 Millionen Euro oder 6,2 Prozent an. Diese Steigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr lagen deutlich höher als das nationale nominelle BIP mit 2,0 Prozent im Jahr 2014 und 2,4 Prozent im Jahr 2015.

Diese Entwicklung belastet zukünftige Budgets und hinterlässt eine Nachhaltigkeitslücke.

Von den mit 31. Dezember 2015 ausgewiesen Finanzschulden betrafen 519,7 Millionen Euro (2013: 623,1 Millionen Euro) die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und 3.078,0 Millionen Euro (2013: 2.665,5 Millionen Euro) die Maastricht-Schulden. Während die Finanzschulden für die Betriebe seit 2013 um 103,4 Millionen Euro oder 16,6 Prozent sanken, stiegen die Maastricht-Schulden des Landes NÖ um 412,5 Millionen Euro oder 15,5 Prozent an.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen. Dabei wurde festgestellt:

Bei einem bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) in mehreren Tranchen aufgenommenen Darlehen in Schweizer Franken bestand zwischen der Saldenbestätigung des Darlehensgebers und dem im Rechnungsabschluss des Landes NÖ ausgewiesenen Bestand mit 31. Dezember 2015 ein Unterschied von 2.151.589,77 Euro, mit 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 betrugen diese Unterschiede noch 3.645.790,64 bzw. 5.139.971,52 Euro. Die Abweichungen entstanden, weil die Abteilung Finanzen F1 die einzelnen Tranchen mit dem jeweiligen Umrechnungskurs bewertete, während die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) mit der letzten Tranche eine Neubewertung des gesamten Darlehensbestands zum damals höheren Kurs durchgeführt hatte, wodurch sich ein höherer Darlehensbetrag in Euro ergab.

Der Landesrechnungshof empfahl in diesem Zusammenhang, die Darlehensstände im Rechnungsabschluss, insbesondere bei Fremdwährungsfinanzierungen, mit den Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abzustimmen.

Im Rechnungsjahr 2014 wurde mit dieser Anpassung im Rahmen der vorzeitigen rollierenden Refinanzierung dieses Darlehens begonnen, die mit dem Rechnungsjahr 2016 abgeschlossen sein sollte.

Der NÖ Landtag hatte am 20. März 2014 ein Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) beschlossen, welches mit 1. Juni 2014 in Kraft trat. Dieses regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement. Die Abteilung Finanzen F1 hatte daher gemäß § 5 NÖ GRFG dem Rechnungsabschluss 2015 einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen, der im Teilheft „Bericht, Antrag, Erläuterungen“ enthalten ist.

Die Finanzschulden des Landes NÖ in Höhe von 3.597,8 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2015 zu 71,5 Prozent fix und zu 28,5 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte zu 66,5 Prozent über Fixzinsdarlehen und zu 33,5 Prozent über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2015 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze) von 94,7 Millionen Euro aufgewendet werden. Diese Aufwendungen lagen trotz der steigenden Finanzschulden um 2,9 Millionen Euro unter jenen des Jahres 2014. Damit sank im Jahr 2015 die durchschnittliche Gesamtverzinsung gegenüber 2014 von rund 2,88 auf 2,63 Prozent (jeweils auf den Schuldenstand am Jahresende bezogen). Der wesentliche Grund dafür lag in der äußerst günstigen Zinsenlandschaft.

Durch Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge wurde das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz zwar beschränkt, ein steigendes Zinsniveau erhöht aber die Belastung des Haushalts durch den Zinsendienst trotzdem.

Im Bericht über die Finanzgeschäfte wurde eine durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden zum Jahresende mit 2,42 Prozent ausgewiesen. Dieser wurde von der Abteilung Finanzen F1 auf Grundlage von Zinsabgrenzungen intern errechnet und war aus dem derzeitigen kameral ausgelegten Rechnungswesen nicht ableitbar, da die Zinsen nur auf Grundlage der Zahlungsflüsse dargestellt wurden.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht ab dem Rechnungsjahr 2019 im Rahmen der Finanzierungsrechnung wie bisher eine Darstellung der Zahlungsflüsse und im Rahmen der Ergebnisrechnung eine abgegrenzte Darstellung vor.

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden betrug mit Bilanzstichtag 2015 laut der Abteilung Finanzen F1 8,82 Jahre. **Dies bedeutet, dass durchschnittlich jährlich 407,8 Millionen Euro getilgt oder refinanziert werden müssen.**

Finanzschulden in fremder Währung

Mit Ende des Rechnungsjahres 2014 waren die Finanzschulden in Schweizer Franken mit den Nominalwerten zum Ausleihungszeitpunkt in Höhe von 898,7 Millionen Euro dargestellt. Davon waren 460,5 Millionen Euro als Anleihe gezeichnet und der Rest in Höhe von 438,2 Millionen Euro in Form von Währungstauschverträgen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) finanziert.

Im Rechnungsjahr 2015 setzte das Land NÖ die im Rechnungsjahr 2014 begonnene Rollierung der Schweizer Franken-Finanzierungen fort. Dazu wurden im Rechnungsjahr 2015 analog zum Vorjahr 187,8 Millionen Euro der in Form von Währungstauschverträgen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) aufgenommenen Finanzschulden getilgt und dafür in derselben Höhe Schweizer Franken über Anleihen bzw. Bankkredit aufgenommen. Damit erfolgte eine gemäß § 6 Abs 3 NÖ GRFG zulässige Rollierung einer bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeit ohne Realisierung von Wechselkursverlusten. Der Bestand an Finanzschulden in Schweizer Franken blieb daher nominell unverändert. Änderungen ergaben sich lediglich bei der Zusammensetzung. Mit Bilanzstichtag Ende 2015 waren 638,9 Millionen Euro über Anleihen, 9,4 Millionen Euro über einen Bankkredit und 250,4 Millionen Euro in Form von Währungstauschverträgen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) finanziert. Der Anteil der Schweizer Franken-Finanzierungen an den gesamten Finanzschulden betrug 25 Prozent. Laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 war eine Abbildung des Fremdwährungsrisikos nicht vorgesehen.

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sind nicht realisierte Veränderungen bei Fremdwährungskrediten mit Bilanzstichtag über eine Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigener Bestandteil des Nettovermögens (Ausgleichsposten) darzustellen, die sich in der Ergebnisrechnung als entsprechender Aufwand bzw. Ertrag auswirkt. In der Finanzierungsrechnung schlägt sich die Rücklagenbildung nicht nieder. Erst mit einer Realisierung eines Verlustes bzw. Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dies in die Finanzierungsrechnung ein.

Insgesamt waren von den mit Ende des Jahres 2015 aushaftenden Krediten 37,2 Prozent bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) aufgenommen. Dieser Anteil wurde seit dem Rechnungsjahr 2013 (61 Prozent) deutlich verringert, weil die Abteilung Finanzen F1 bestrebt war, sich über eine möglichst große Anzahl voneinander unabhängiger Investoren zu

finanzieren, um das Liquiditätsrisiko möglichst gering zu halten. Dazu war festzustellen, dass jede Abdeckung von Risiken auch entsprechende Kosten, die sich im Effektivzinssatz abbilden, verursachten.

Aus diesem Grund wurden neue Märkte wie beispielsweise der norwegische Kapitalmarkt erschlossen. Das Land NÖ hat im Rechnungsjahr 2015 eine Anleihe in der Höhe von 1.500 Millionen Norwegischer Kronen (163,3 Millionen Euro) mit einer Laufzeit von 10 Jahren begeben. Da zeitgleich mit der Aufnahme fristenkonform ein Währungstauschvertrag abgeschlossen wurde, der die Rückzahlung der Anleihe zum selben Eurobetrag garantierte, wurde das Fremdwährungsrisiko abgesichert. Diese Finanzierung entsprach daher dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung und der Verordnung über die Mindestanforderung an eine risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung. Der Währungstauschvertrag enthielt zusätzlich einen Zinstauschvertrag, wonach das Land NÖ seine jährlichen Zinsen in Euro nach einem variablen Zinssatz auf Euribor-Basis zu zahlen hat, die die effektiven Kosten darstellen.

Innere Anleihen

Die Inneren Anleihen [siehe „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“] verminderten sich seit 2013 unwesentlich um 28,4 Millionen Euro oder 2,3 Prozent.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden vor allem kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Zahlungsrückstände, Fremde Gelder sowie die Auslaufmonatsgebarung) dargestellt. Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden, wie im Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“ ausgeführt, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NÖ Landeskliniken auch als solche ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen keinen großen Schwankungen. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 beruhte im Wesentlichen auf einer Barsicherheit (Stand 34,2 Millionen Euro mit 31. Dezember 2015), die auf Grund eines neu abgeschlossenen Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte von der HYPO NOE Gruppe Bank AG zu hinterlegen war. Im Rechnungsjahr 2015 sanken sie gegenüber 2014 um 33,6 Millionen Euro, da sich Ausgabenzahlungsrückstände von 575,0 Millionen Euro auf 542,9 Millionen Euro verringerten.

Wie im Punkt „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ auf der Aktivseite dargestellt, wurde jener Teil der Zahlungsrückstände, der aus Steuerungsgründen

für langfristige Finanzierungen vorgehalten wird, ab dem Jahr 2013 als Wertberichtigung zum Eigenkapital eingestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung dient dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Darüber wurden geldmäßige Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die bereits das neue Rechnungsjahr betroffen haben, abgewickelt.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Durch die „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ auf der Passivseite wurden korrespondierend mit jener auf der Aktivseite die sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung wirksamen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ mit Bilanzstichtag dargestellt und damit die Einnahmen auf die Laufzeit verteilt.

10. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind Haftungen bzw. Garantien des Landes NÖ für Verbindlichkeiten oder Forderungen anderer Rechtsträger. Ziele des Landes NÖ für die Übernahme von Haftungen oder Garantien waren:

- Verbesserung der Finanzierungskonditionen für landesnahe Unternehmen oder für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen haben
- Verbesserung der Finanzierungskonditionen für private Unternehmungen im Rahmen von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
- Erzielung zusätzlicher Einnahmen aus Garantieprämien für risikoarme Eventualverbindlichkeiten, wie zum Beispiel im Rahmen der Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen
- Gewährung von Förderungen in Form einer Verbesserung der Finanzierungskonditionen für Private, zum Beispiel im Rahmen der Wohnbauförderung

Die Eventualverbindlichkeiten waren im „Nachweis Haftungen“ des Rechnungsabschlusses dargestellt, wobei seit dem Rechnungsjahr 2011 eine Risikobeurteilung der aushaftenden Beträge erfolgte und auf dieser Basis eine Obergrenze der Haftungen gilt.

10.1 Entwicklung Eventualverbindlichkeiten

Die aushaftenden Eventualverbindlichkeiten zeigten im Zeitraum 2013 bis 2015 folgende Entwicklung:

Tabelle 35: Eventualverbindlichkeiten 2013 bis 2015 in Millionen Euro

2013	2014	2015
11.992,89	11.359,33	10.430,18

Seit dem Jahr 2013 verringerten sich die Eventualverbindlichkeiten um insgesamt 1.562,7 Millionen Euro oder 13 Prozent. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf die wegen der laufenden Rückflüsse verringerten Garantien bzw. Haftungen für die verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen und ein geringeres Haftungsvolumen gegenüber der HYPO NOE Gruppe Bank AG und der HYPO NOE Landesbank AG zurückzuführen.

Das Haftungsvolumen für die HYPO NOE Gruppe Bank AG und die HYPO NOE Landesbank AG wird durch stichtagsbezogene Übergangsregelungen bis 2017 laufend reduziert. Die Haftungen für die HYPO NOE Gruppe Bank AG und die HYPO NOE Landesbank AG bezogen sich auf deren Verbindlichkeiten, wobei für jene Verbindlichkeiten, die nach dem 2. April 2003 eingegangen wurden und die eine Laufzeit größer 30. September 2017 hatten sowie generell für alle nach dem 1. April 2007 eingegangenen Verbindlichkeiten, keine Haftung mehr bestand. Von diesen Haftungen betrafen 432 Millionen Euro (2014: 561,3 Millionen Euro) Emissionen der HYPO NOE Gruppe Bank AG über die gemeinsame Pfandbriefstelle.

Mit Rechnungsjahr 2013 wurden die Haftungen für Konjunkturmaßnahmen im Rahmen der Besicherung von Beteiligungskapital (Haftungsklasse 5) eigens ausgewiesen. Im Rechnungsabschluss 2014 wurden erstmals die neu angefallenen Haftungen gemäß § 31a NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 in der Haftungsklasse 1 ausgewiesen.

Im Rechnungsabschluss des Landes NÖ waren nur die direkten Haftungen des Landes NÖ ohne Haftungen von ausgegliederten Einrichtungen laut ESVG enthalten.

10.2 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Im Österreichischem Stabilitätspakt 2011 bzw. 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsobergrenzen zu erlassen. Der NÖ Landtag beschloss in seiner Sitzung am 26. Jänner 2012 unter dem Titel „Festlegung einer Haftungsobergrenze für die Jahre 2011 – 2014“ Folgendes:

- „Für das Land Niederösterreich wird eine, unter Berücksichtigung einer der Haftungsklasse entsprechenden Gewichtung, verbindliche Obergrenze für sämtliche Erklärungen, nach denen der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann in Höhe von 50 Prozent der Einnahmen ohne Schuldaufnahme des Voranschlags festgelegt.“
- „Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind auf Basis von Einzelbewertungen Risikovorsorgen zu bilden. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Budgetvollziehung eine Risikovorsorge zu bilden. Der Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses des Landes Niederösterreich hat die jeweiligen Haftungsklassen anzuführen.“

Folgende Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wurden festgelegt:

Tabelle 36: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren

Haftungs- klasse	Beschreibung	Gewich- tung in %
1	Hypothekarisch besicherte Schuldverschreibungen, deren Einbringung vom Land NÖ garantiert wird	10
2	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen und deren laufende Einnahmen zu mehr als 50 % vom Land NÖ erwirtschaftet werden	20
3	Haftungen für öffentliche Gebietskörperschaften	25
4	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen, sowie Landesfonds	30
5	Alle anderen Haftungen	100

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass zu dem bis zum Jahr 2014 beschränkten NÖ Landtagsbeschluss keine neuerliche Festlegung der Haftungsobergrenze erfolgte.

Die Abteilung Finanzen F1 teilte dazu mit, dass im Rahmen des neuen NÖ Budgetprogramms 2016 bis 2020 eine Verlängerung der bis 2014 geltenden Haftungsobergrenzen erfolgen soll. Außerdem lag dem NÖ Landtag der Bericht Niederösterreich 2015/4 „Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“ des Rechnungshofs vor, der die unterschiedlichen Vorgangsweisen bei der Festlegung der Haftungsobergrenzen aufzeigte.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht grundsätzlich eine Darstellung zu Nominalwerten in Haftungsklassen vor. Auf dieser Basis verhandelten die Gebietskörperschaften über eine einheitliche zukünftige Darstellung und Bewertung der Haftungen. Die Ergebnisse sollen in die Neugestaltung der Haftungsbewertung und der Obergrenzen einfließen.

Der Nachweis über die Haftungen im Rechnungsabschluss 2015 war gemäß dem Beschluss über die Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wie folgt aufgebaut:

Tabelle 37: Nachweis der Haftungen 2015 in Millionen Euro				
Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2015	am 31.12.2015	am 01.01.2015	am 31.12.2015
Haftungsklasse 1				
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	1.701,77	1.576,17	170,18	157,62
Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	2.505,66	2.435,52	250,57	243,55
Haftungen gemäß § 31a NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011	59,54	324,91	5,95	32,49
Summe Haftungsklasse 1	4.266,97	4.336,60	426,70	433,66
Haftungsklasse 2				
ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	0,31	0,25	0,06	0,05
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	625,70	622,39	125,14	124,48
Summe Haftungsklasse 2	626,01	622,64	125,20	124,53
Haftungsklasse 3				
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	14,73	12,31	3,68	3,08
Summe Haftungsklasse 3	14,73	12,31	3,68	3,08

Tabelle 37: Nachweis der Haftungen 2015 in Millionen Euro

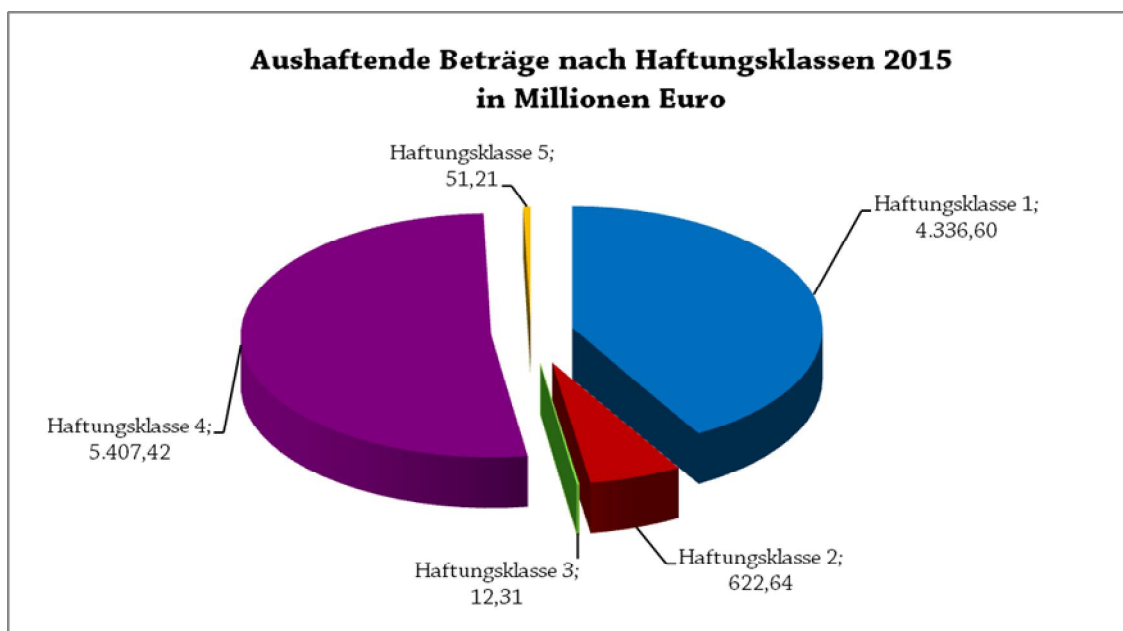
Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2015	am 31.12.2015	am 01.01.2015	am 31.12.2015
Haftungsklasse 4				
HYPO NOE Gruppe Bank AG, HYPO NOE Landesbank AG	4.853,18	3.964,80	1.455,96	1.189,44
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	933,02	924,70	279,90	277,41
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	93,98	89,83	28,19	26,95
EBG MedAustron GmbH	166,26	187,96	49,88	56,39
NÖ Verwaltungszentrum – Verwertungsgesellschaft m.b.H.	83,20	0,00	24,96	0,00
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	51,31	50,00	15,39	15,00
Landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Güterwegesonderprogramm	28,62	26,25	8,59	7,88
Landesfinanzsonderaktionen	58,26	56,41	17,48	16,92
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	123,97	100,85	37,19	30,25
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	8,07	6,62	2,42	1,98
Summe Haftungsklasse 4	6.399,87	5.407,42	1.919,96	1.622,22
Haftungsklasse 5				
Besicherung von Beteiligungskapital	30,19	27,08	30,19	27,08
Konjunkturpaket	21,56	24,13	21,56	24,13
Summe Haftungsklasse 5	51,75	51,21	51,75	51,21
GESAMTSUMME	11.359,33	10.430,18	2.527,29	2.234,70

Die aushaftende Summe von 10.430,2 Millionen Euro wurde mit den gemeldeten Grundlagen geprüft und keine Abweichungen festgestellt.

Auf Basis des Voranschlags 2015 betrug die Haftungsobergrenze 4.133,5 Millionen Euro. Die aushaftende Risikosumme von 2.234,7 Millionen Euro lag um 1.898,8 Millionen Euro oder 45,9 Prozent unter dieser Obergrenze. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 reduzierte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 292,6 Millionen Euro.

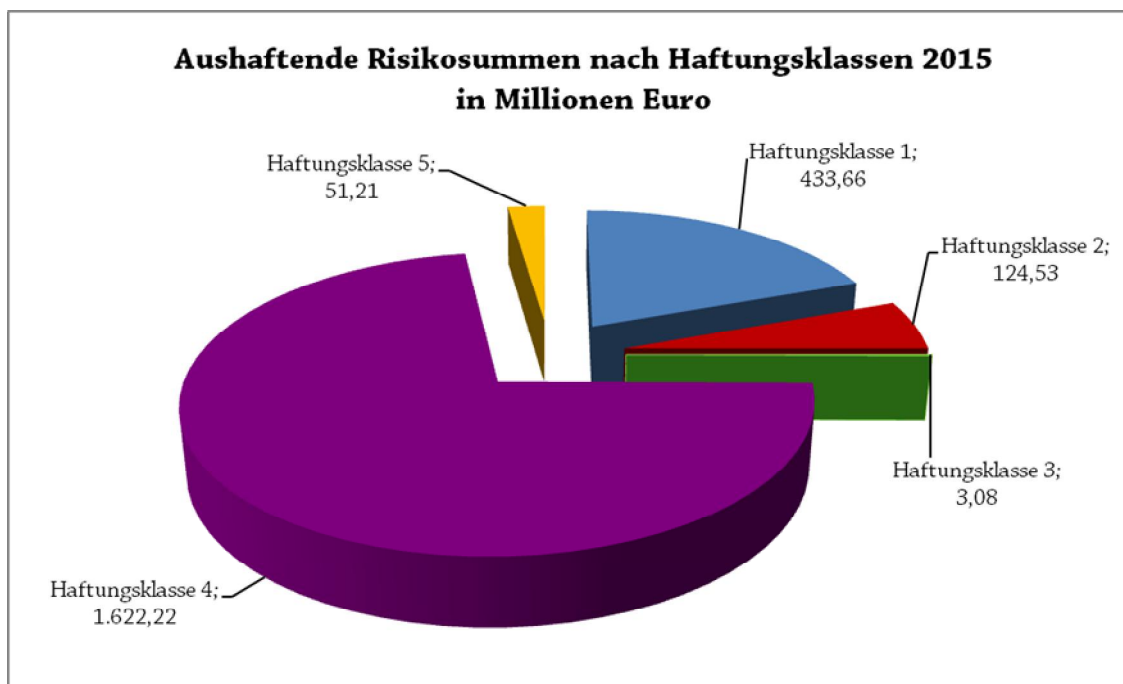
Die aushaftenden Beträge nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 25: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2015



Zum 31. Dezember 2015 bestanden die Haftungen des Landes NÖ vorwiegend in den Haftungsklassen 1 und 4. Die Haftungen der höchsten Haftungsklasse 5 sind in der Abbildung 25 fast nicht erkennbar.

Die aushaftenden Risikosummen nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 26: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2015

Durch die Risikobewertung erhält die Klasse 5, wie aus der Abbildung 26 ersichtlich, mehr Gewicht.

Im Rechnungsjahr 2015 mussten Leistungen für Haftungsinanspruchnahmen von 2,9 Millionen Euro übernommen werden. Diese waren ausschließlich für die in der Risikoklasse 5 eingestuften Haftungen zu erbringen und wurden aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert. Den Zahlungen standen eingenommene Haftungsprovisionen von 5,2 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zufließen.

St. Pölten, im Mai 2016

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kassensaldo 2013 bis 2015 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002	10
Abbildung 2: Kassensaldo 2015 monatliche Schwankungsbreiten	11
Abbildung 3: Entwicklung Brutto-Abgang 2013 bis 2015	16
Abbildung 4: Entwicklung Netto-Abgang/Überschuss 2013 bis 2015	17
Abbildung 5: Entwicklung Ausgaben 2013 bis 2015.....	19
Abbildung 6: Entwicklung Personalausgaben 2013 bis 2015	21
Abbildung 7: Entwicklung Sachausgaben 2013 bis 2015.....	25
Abbildung 8: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2013 bis 2015	27
Abbildung 9: Entwicklung Einnahmen 2013 bis 2015	30
Abbildung 10: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2013 bis 2015.....	32
Abbildung 11: Entwicklung sonstige Einnahmen 2013 bis 2015	35
Abbildung 12: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2015	40
Abbildung 13: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2009	43
Abbildung 14: Maastricht-Ergebnis 2013 bis 2015	48
Abbildung 15: Entwicklung Finanzschulden 2013 bis 2015.....	52
Abbildung 16: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2012 bis 2014.....	53
Abbildung 17: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2013 bis 2015.....	57
Abbildung 18: Entwicklung Vorschüsse 2013 bis 2015	58
Abbildung 19: Entwicklung Verwahrgelder 2013 bis 2015	61
Abbildung 20: Entwicklung Aktiva 2013 bis 2015.....	66
Abbildung 21: Entwicklung Anlagevermögen 2013 bis 2015	67
Abbildung 22: Entwicklung Umlaufvermögen 2013 bis 2015.....	69
Abbildung 23: Entwicklung Passiva 2013 bis 2015	75

Abbildung 24: Entwicklung Verbindlichkeiten 2013 bis 2015	78
Abbildung 25: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2015.....	90
Abbildung 26: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2015	91

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2015 bis 2019 in Millionen Euro.....	5
Tabelle 2:	Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2012 bis 2014 in Millionen Euro.....	6
Tabelle 3:	Gebbarungsvolumen 2013 bis 2015	14
Tabelle 4:	Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2013 bis 2015 in Millionen Euro.....	15
Tabelle 5:	Ergebnisentwicklung 2013 bis 2015	16
Tabelle 6:	Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2013 bis 2015.....	19
Tabelle 7:	Entwicklung Personalausgaben 2013 bis 2015	20
Tabelle 8:	Entwicklung Sachausgaben 2013 bis 2015.....	24
Tabelle 9:	Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2013 bis 2015	26
Tabelle 10:	Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2014 auf 2015.....	28
Tabelle 11:	Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2013 bis 2015.....	30
Tabelle 12:	Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2013 bis 2015.....	32
Tabelle 13:	Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2013 bis 2015	34
Tabelle 14:	Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2014 auf 2015.....	37
Tabelle 15:	Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2015 in Millionen Euro.....	39
Tabelle 16:	Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2013 bis 2015 in Millionen Euro.....	41
Tabelle 17:	Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2013 bis 2015 in Millionen Euro.....	45
Tabelle 18:	Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Stabilitätsbeiträge	46
Tabelle 19:	Maastricht-Saldo für die Jahre 2015 und 2016 in Millionen Euro	47

Tabelle 20: Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2013 bis 2015.....	48
Tabelle 21: Überleitungstabelle 2015 bis 2017 in Millionen Euro	49
Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2013 bis 2015 (Kernhaushalt)	51
Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2013 bis 2015	54
Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebärung 2013 bis 2015	56
Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2013 bis 2015	57
Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2013 bis 2015	61
Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2015 laut Rechnungsabschluss	64
Tabelle 28: Bilanzsumme 2013 bis 2015.....	65
Tabelle 29: Entwicklung Aktiva 2013 bis 2015.....	65
Tabelle 30: Entwicklung Anlagevermögen 2013 bis 2015.....	66
Tabelle 31: Entwicklung Umlaufvermögen 2013 bis 2015.....	68
Tabelle 32: Entwicklung der Genussrechtsforderungen	71
Tabelle 33: Entwicklung Passiva 2013 bis 2015	75
Tabelle 34: Entwicklung Verbindlichkeiten 2013 bis 2015	78
Tabelle 35: Eventualverbindlichkeiten 2013 bis 2015 in Millionen Euro.....	85
Tabelle 36: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren	86
Tabelle 37: Nachweis der Haftungen 2015 in Millionen Euro	88

13. Glossar

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (= Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind jene Einnahmen, deren Verwendungszweck nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt ist, wie zum Beispiel Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.

Anlagenpiegel

Der Anlagenpiegel weist alle Positionen und Bewegungen des Anlagevermögens aus.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Auslaufmonatsgebarung

Die Auslaufmonatsgebarung ist jene Gebarung, die auf Grund ihrer Fälligkeit im Jänner des Folgejahres noch in die Haushaltsrechnung des Vorjahres aufgenommen wird.

Barsicherheit

Eine Barsicherheit ist eine geldmäßig hinterlegte Sicherheit.

Barwertabzinsung

Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gebietskörperschaft. Sie besitzen zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über weitgehende wirtschaftliche und organisatorische Autonomie und sind mindestens zur Hälfte kostendeckend zu führen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

BIP nominell

Das BIP (Bruttoinlandprodukt) gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle BIP berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Brutto-Abgang (= Bruttodefizit)

Der Bruttoabgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben (einschließlich der Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden) und den Einnahmen (ohne Aufnahmen von Finanzschulden) eines Finanzjahres.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben bereitgestellt werden müssen.

Einnahmen mit Gegenverrechnung

Einnahmen mit Gegenverrechnung sind Einnahmen aus Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen. Sie werden ohne geldmäßige Zahlungsflüsse im Rahmen von Umbuchungen (Überrechnungen) abgewickelt.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Einnahmen zum Haushaltsausgleich sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Einnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen.

Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Zweckwidmung bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.

Emission

Eine Emission ist die Ausgabe von Wertpapieren und deren Platzierung an einem organisierten Geld- oder Kapitalmarkt.

Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Rechnungsjahr wirtschaftlich zurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis wird in einer Erhöhung bzw. Verminderung des Eigenkapitals ersichtlich. Diese wird im derzeitigen Rechnungsabschluss zwar nicht dargestellt, jedoch im System mitgeführt.

Ergebnis der laufenden Gebarung

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) wird aus dem Rechnungsquerschnitt ermittelt und stellt die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenüber.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und entspricht im Wesentlichen der Ist-Verrechnung in der derzeitigen Haushaltsrechnung.

Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 plus Saldo 2 des Rechnungsquerschnitts) werden die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit herausgerechnet. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo muss im Sinne eines Haushaltsausgleichs mit dem Saldo der Finanztransaktionen (Saldo 3 des Rechnungsquerschnitts) übereinstimmen.

Fremde Gelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Generationenfonds

Mit dem Rechnungsjahr 2014 wurde aus dem Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Entnahmen aus den Veranlagungen sowie die Zinserträge aus diesen Genussrechten müssen seither zweckgewidmet für definierte Ausgaben im Sozialbereich verwendet werden und stellen keine allgemeinen Deckungsmittel mehr dar. Die Entwicklung des Generationenfonds wird in den Nachweisen zu Rechnungsabschluss eigens dargestellt.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann auf Grund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

siehe Rücklagen

Innere Anleihe

Mit einer „Inneren Anleihe“ erfolgt die Finanzierung von Soll-Abgängen durch „Eigenmittel“. Dabei werden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet. Daher muss nur der kassenwirksame Abgang durch Fremdfinanzierung gedeckt werden. Im Gegensatz zu den effektiven Finanzschulden stellen „Innere Anleihen“ eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen gegenüberstehen. „Innere Anleihen“ sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu tilgen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.

ISSAI

International Standards of Supreme Audit Institutions wurden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Ist-Verrechnung

Die Ist-Verrechnung (Abstattung) von Einnahmen und Ausgaben bedeutet einen Kassenzugang oder Kassenausgang bzw. bei vorheriger Soll-Stellung die Erfüllung einer Forderung bzw. die Abdeckung einer Verpflichtung.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einnahmen und Ausgaben ohne die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit).

Laufende Gebarung

Unter laufender Gebarung werden die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt die Finanzschulden des Landes NÖ abzüglich jener für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar.

Marktbestimmte Betriebe

siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (wie zum Beispiel NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime)

Nachhaltigkeitslücke

Eine Nachhaltigkeitslücke entsteht, wenn der Schuldenstand stärker wächst als das BIP.

Netto-Ergebnis

siehe administratives Ergebnis

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Forderungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Nicht fällige Verwaltungsschulden sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Verpflichtungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind. Künftige Verpflichtungen etwa aus Ratenzahlungen (zum Beispiel Forderungseinlösungen) oder Leasingverpflichtungen werden als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.

Pfandbriefstelle

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist das gemeinsame Emissionsinstitut der Landes-Hypothekenbanken.

Public Private Partnership (PPP)

Public Private Partnership bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen bzw. Erträge werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Regionale öffentliche Rechnungskontrollinstitutionen

Die regionalen öffentlichen Rechnungskontrollinstitutionen umfassen die Landesrechnungshöfe der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und den Stadtrechnungshof Wien sowie die kommunalen Kontrolleinrichtungen der Städte und Gemeinden.

Rücklagen

Rücklagen entstehen durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel aus der laufenden Gebarung sowie durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Das bedeutet, dass den Rücklagen noch keine unmittelbare kassenmäßige Verpflichtung gegenüber steht. Im Landeshaushalt werden sie nicht finanziert als reine buchhalterische Größe dargestellt. Bei einer Finanzierung wäre die Hinterlegung mit entsprechenden Geld- bzw. Wertpapierbeständen notwendig.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldenquotenanpassung

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Soll-Abgang

Der Soll-Abgang ist die negative Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben und zeigt an, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

„Struktureller“ administrativer Abgang

Der „strukturelle“ administrative Abgang berechnet sich aus den Ausgaben ohne Schuldentilgung abzüglich der Einnahmen ohne Einnahmen aus Schuld aufnehmen und ohne Einnahmen aus Einmaleffekten (wie zum Beispiel Rückführung von Genussrechtsveranlagungen).

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Strukturkosten

Die Strukturkosten sind jene Kosten, die sich aus rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben (zum Beispiel Vorrückungen im Rahmen der Dienstrechte).

Teilheft

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ gliedert sich in die Teilhefte „Bericht, Antrag, Erläuterungen“, „Hauptteil“, „Untervoranschläge“ und „Nachweise“.

Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken

Die Trägeranteile sind jene Anteile, die in den Haushalt des Landes NÖ als Träger der NÖ Landeskliniken im Rahmen des Trägeranteils 2 (Über- bzw. Unterdeckung) sowie eines etwaigen Trägeranteils 4 (Abgang der Krankenpflegeschulen) einfließen.

Überrechnungen

Überrechnungen sind Umbuchungen innerhalb des Haushalts ohne geldmäßige Zahlungsflüsse.

Verläge

Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögensgebarung

In der Vermögensgebarung werden die betriebswirtschaftlich vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung wird das Vermögen dem Fremd- und Eigenkapital gegenübergestellt. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

Verwahrgelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bzw. Fremde Gelder

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Unter der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung versteht man Einnahmen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Ausgaben (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung den Haushalt des Landes NÖ nicht betrifft, sondern nur die Kassenwirtschaft berührt.

Vorschüsse

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen bestehende Forderungen auf einen stichtagsbezogenen Wert und sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierte Veränderungen.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Wertberichtigungen zum Eigenkapital sind im Rechnungswesen Korrekturposten zur Darstellung des tatsächlichen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattung hinter der Vorschreibung zurückbleibt. Dies bedeutet, dass fällige Verbindlichkeiten bzw. Forderungen kassenmäßig noch nicht vollzogen wurden. Zahlungsrückstände bedürfen keiner neuerlichen Veranschlagung im Folgejahr.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung bzw. -beschränkung gegen schwankende bzw. unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.